

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postfessels),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Erik Paepcke, Webe in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die breitgespannte Seite oder deren Raum 80 &  
Poststatalog Nr. 3181.

## An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen allerorts, sammelt für den Streifond, wie der Verbandstag es beschlossen hat!

Auf keinem Arbeitsplatz darf Sammelmaterial fehlen und kein Kollege darf sich von der Sammlung ausschließen. Die Verhältnisse erfordern hohe Leistungen und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Auch an der Fernhaltung des Zuganges nach den Streikorten müssen alle Kollegen mitarbeiten.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Unternehmer-Terrorismus. Aus dem Reichs-  
tage. — Rundschau. An die Krankenkassen Deutschlands. —  
Baugewerbesch. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus  
unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Interesse, die sogenannten „Mäfestbummler“ so und  
so viele Tage von der Arbeit auszuschließen? Wenn Unternehmer sich zu folg einer Maßregel entschließen, ohne von einer Schädigung ihrer geschäftlichen Interessen zu sprechen, so läßt sich darnach ermessen, was es mit der Schädigung dieser Interessen durch die Arbeitsruhe an einem einzigen Tage auf sich hat.

Die Freigabe dieses einen Tages sollen sie die Unternehmer den Arbeitern verweigern, aber wenigstens eine ganze Woche sollen sie die Arbeiter, welche gespielt haben, nicht beschäftigen!!! Hinter solch einer Tätil ist doch füglich nichts Anderes zu sehen, als bloße Geschäftigkeit, freie Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung überhaupt. Nicht um den einen Tag Arbeitsruhe an sich handelt es sich für die Unternehmer, sondern um den Zweck, der mit dieser Arbeitsruhe verbunden ist. Die Arbeiter demonstrierten am 1. Mai für eine gute, gerechte Sache; die Gegendemonstration des Unternehmertums vollzieht sich unter Androhung und Anwendung der Aussperrungsmaßregel.

Ein Zug demagogischer Natur offenbart sich in der Berufung des Vorstandes des Berliner-Arbeitsgebiets auf die den Mäfesttag betreffende Resolution des letzten Verbandstages der Maurer Deutschlands. Der Vorstand möchte wohl zwar diese Resolution zur Begründung und Rechtfertigung seiner an die Arbeitgeber gerichteten Ermagnung missbrauchen? Da muß doch daran erinnert werden, daß die Resolution sich wahrlich nicht richtet gegen das sittliche Recht der Arbeiter, am 1. Mai die Arbeit auszuüben, daß sie vielmehr lediglich mit der durch die Verhältnisse gebotenen, rein praktischen und taktischen Erwägung rechnet, es sei im Interesse der Arbeiter und der Arbeiterorganisation die Eventualität schädigender Maßregelung zu berücksichtigen. Wer das aber als eine Konzeßion an die Unternehmerwillkür aufzufassen wollte, der würde sich ärgerlich schülig machen. Es handelt sich lediglich darum, daß nun soviel Opfer für eine gute Sache vermieden werden.

Mögen die Unternehmer sich nur nicht der Läufung hingeben, es werde ihnen möglich sein, mit ihren terroristischen Praktiken zu verhindern, daß die Arbeiter ablassen von dem Bestreben, den 1. Mai zu ihrem Feiertag zu machen! Die Herren werden erleben, daß ihre Maßregeln das Gegenteil bewirken.

\* \* \*

Das Organ der Nürnberger Sozialdemokratie, die „Fränkische Tagespost“, war in der Lage, einen beachtenswerten Beitrag zu dem Kapitel Unternehmer-Terrorismus zu liefern. Sie veröffentlichte einen als „strengh vertraulich“ bezeichneten Aufruf, den ein Herr Georg Tripp in Kassel im Auftrage einer Unternehmerorganisation an die Möbelfabrikanten und Tischlerinnungen Deutschlands gerichtet hat. Der Aufruf beweist die Gründung einer Vereinigung deutscher Möbelfabrikanten und Tischlermeister zur „Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiterschaft“; er erinnert

lebhaft an die diesbezüglichen Kundgebungen der Bau-  
gewerksunternehmer. Das Projekt der Begründung  
der Vereinigung wird wie folgt motiviert:

„Der fortwährende Druck, welcher die organisierte Arbeiterschaft auf den Arbeitgeber ausübt, um ihnen immer größerwerdenden und thierwollen Forderungen Geltung zu verschaffen, indem sie über einzelne Betriebe direkte Sperrre verhängt, hat in den Kreisen der Arbeitgeber zu einer Erhöhung des Mittel und Wege geführt, die eingefüllt werden könnten, um den sich immer ungehobener gestaltenden Verhältnissen wirksam entgegenzutreten.“

Die Forderungen der Arbeiter haben nachgerade eine derartige Höhe erreicht, daß die Bewilligung derselben eine schwere Schädigung der deutschen Industrie bedeutet.

Angeführt sind die Verhältnisse hauptsächlich deshalb, weil hinter der Arbeiterschaft die Führer der Sozialdemokratie stehen, welche in erster Linie Nutzen aus der Kraftprobe der Arbeiter für ihre Sonderabstrebungen zu ziehen suchen, die sie gegen das Kapital und die Gesellschaft ordnen richten.“

Es sind das dieselben Behauptungen, die seit Jahren in der Hege des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen immer wiederkehren und die wir schon oft kritisiert haben, weshalb wir uns hier mit Ihnen wohl nicht näher zu beschäftigen brauchen.

Der Aufruf steht dann mit, daß die Einberufung eines Kongresses deutscher Möbelfabrikanten projektiert ist, welcher die Vereinigung zum Schutz gegen das Vorgehen der Arbeiterschaft schaffen soll, und zwar auf Grund von Bedingungen, welche das vollständige Programm eines Attentats gegen den deutschen Holzarbeiterverband enthalten. Diese Bedingungen sind folgende:

„Die Fabrikanten und Meister verpflichten sich durch Untertragung eines Sichtwechsels, dessen Höhe je nach der Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter zwischen M. 200 bis M. 1500 bemügt, zur Innehaltung der folgenden Bestimmungen:

„Bringt im Betriebe eines Verbandsmitgliedes ein vom Baume (sie) gebrauchter Streik auf, resp. wird von Seiten der Arbeiter eine Sperrre über den Betrieb eines Mitgliedes verhängt, so haben die Verbrauchsmänner der betreffenden Fabrik resp. deren Stellvertreter nach erhaltenen Anzeige in eine Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle einzutreten und nach Möglichkeit eine gültliche Beilegung herzustellen.“

„Ist dies nicht zu erreichen und gelangen die Verbrauchsmänner zu der Überzeugung, daß ein Eintritt des Verbandes in Interesse aller Mitglieder notwendig erscheint, so haben die Verbrauchsmänner die Pflicht, sich sofort mit dem Stuttgarter Centralverband der Arbeiter in Verbindung zu setzen. Sie haben dem Verband Mitteilung zu machen, daß, wenn die Sache nicht innerhalb einer gewissen Frist längstens aber nach acht Tagen vom Ausbruch des Streiks oder der Verhängung der Sperrre an gerechnet — geregelt ist, sämtliche Fabrikanten, welche dem Verband angehören, solidarisch ihren vollständigen Betrieb so lange einzustellen, bis die Arbeit in dem betreffenden Betrieb wieder aufgenommen ist. Angenommen, es bestätigen sich vorläufig nur 200 Fabrikanten, mit durchschnittlich je 50 Arbeitern an dem Verbande, so wird, falls bei einem Mitgliede Streik ausgebrochen ist, welcher nicht beigelegt werden kann, durch das solidarische Vorgehen der Verbandsmitglieder eine Arbeiterschaft von 10 000 Mann außer Thätigkeit gesetzt.“

Die Centralverbandsliste hätte dann, wenn auch nur M. 1,50 von ihr pro Mann und Tag vergütet werden, täglich nicht weniger als M. 15 000 sogenannte Streifgelder zu zahlen.

Aus diesem Rundschreiben geht ganz klar und deutlich hervor, daß — was für uns ja niemals ein Geheimnis war — die Unternehmer gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht auf Grund der Erwägung eines gefährdeten geschäftlichen Interesses Stellung nehmen, sondern daß sie geleitet sind von dem anmaßungsvollen Streben, über die Arbeiter Herrenrecht auszuüben. Früher schon, und auch jetzt wieder, haben die Baugewerks-Innungsmänner wie andere Unternehmer, oft behauptet, das Interesse des Geschäftsbetriebes gestalte die Arbeitsruhe am 1. Mai, sofern dieselbe auf einen Werktag falle, nicht. Wenn das wirklich der Fall wäre — was doch nur als Ausnahme zugelassen ist —, wie vereinbart es sich dann mit dem geschäftlichen

„Es liegt für jeden Arbeitgeber klar auf der Hand, daß die Rasse des Centralverbandes nicht lange die Opfer bringen kann und schon bald gesprengt sein dürfte.“  
„Eine einmalige, aber doch tollbarliche und mit dem nötigsten Energie durchgesetzte Stellungnahme der Arbeitgeber dürfte weiteren Kraftproben und frivolen Ansprüchen der Arbeitnehmer wohl eine Grenze setzen.“

Die erste dieser Bedingungen involviert einen Terrorismus gegen die Bundesmitglieder, die Strafhat einer Nöthigung. Die Gerüchte haben die Deferen zu erlernen gehabt, daß die Annahme eines Sichtwechsels zu dem Zweck, die Aussteller des selben zur Innehaltung bestimmter Verabredungen, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu zwingen, ein Vergehen wider § 158 der Gewerbeordnung ist.

Die weitere Bedingung, betreffend den Versuch „gütlicher Beilegung“ von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, ist offenbar ein auf Täuschung berechneter Umbug. Der wirkliche Zweck des projektierten Bundes, der hinter der Phrase „Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiter“ sich verbirgt, ist, wie aus den weiteren Darlegungen unzweifelhaft hervorgeht, die Sprengung des Verbundes der Holzarbeiter. Auf Vorwände, denen Verlust dazu zu machen, sind die Herren, welche den Aufruf zu verantworten haben, von vornherein bedacht gewesen. Als „unberechtigte“ Forderungen der Arbeiter werden in dem Aufruf „beispielsweise“ folgende erwähnt:

#### 1. Garantie des Wochenlohnes bei Allfor-

arbeiteten,  
2. d. ist der neuständige Arbeitszeit, durch  
welche der Arbeitgeber um 10 bis 15 % steigt und  
weitere Lohnabgängen erzwingen werden,  
3. die Auslastung von Arbeitsermissionen  
zur Erfüllung von Streitfletern im Betriebe, wodurch  
der Arbeitgeber nicht mehr Herr in seinem Hause sein  
würde,  
4. frivole und übermäßige Lohnabgängs-Forderungen,  
und Änderes mehr.

Ist eine rücksichtslose, brutale, frivole, gemeingefährlichere, terroristische Praxis denkbar? Wo fangen denn da nun eigentlich die „berechtigten“ Forderungen der Arbeiter an, wenn schon die Forderung, daß bei der auf äußerste Ausbeutung der Arbeitskraft berechneten Aufford-Morbarbeit wenigstens der Wochenlohn garantiert wird, eine „unberechtigte“ ist, ja, an der Spitze der sogenannten „unberechtigten“ steht?! Wir wissen ja: „frivol“ und „übermäßig“ ist jede Forderung des Arbeiters, welche der Ausbeutung eine gewisse Grenze legen will. „Berechtigt“ sind nur die Ansprüche, welche die Unternehmer an die Arbeiter stellen; nur die Unternehmer haben „berechtigte“ Interessen, während der Arbeiter die „Pflicht“ haben soll, sich der Willkür des Arbeitsherrenhums zu fügen.

Nicht weniger wie **10 000** Arbeiter mit etwa **70 000** Familienangehörigen will man auf allein Wohnen dem Vorworte überantworten, um unter dem elenden Vorworte, „unberechtigte“ Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen zu müssen, einer gewerkschaftlichen Organisation zu vernichten und damit die Arbeiter zur Ohnmacht zu verdammen. Und das zur Zeit des Buchhausbüros! Damit man wenigen Arbeitern berechtigte Forderungen nicht zu erfüllen braucht, sollen Tausende, die mit ihren Unternehmern keine Differenzen haben, Tausende von Arbeitswilligen an der Arbeit verhindert werden.

Das nennt man die „Wahrung der natürlichen Interessen der Arbeitgeber“.

### Was dem Reichstag

Marjorie Ann E. May

Berlin, den 6. Mai.  
In vorgestriger und gestriger Sitzung erfolgte die Fort-  
setzung der vor acht Tagen begonnenen Verhandlung der Anträge,  
betreffend die Errichtung von

### Arbeitsfamimern.

Den Reigen eröffnete bismal einer der schlimmsten Schwäger der Konservativen, Herr von Karbörff. Er schien mit seinem Freunde Stumm, mächtig aber selbstverständlich dessen Sache nicht selber. Wer für Arbeitskammer eintritt, der macht nach Ansicht Karbörffs „revolutionäre Sprüge“. Das neue Kurs müsse vor Allem in der Bewämpfung der Sozialdemokratie sich zeigen. Es sei die höchste Zeit, daß endlich ein neues Ausnahmegesetz in Kraft trete, und zwar mit Strafverschärfungen, die die Sozialdemokratie am meisten treffen. So z. B. müßte die Strafe der Entziehung des Arbeitens und passiven Wahlrechts für den Reichstag auf 5 Jahre für alle das Gefestigt werden, die sich an der sozialdemokratischen Agitation betheiligen.

Als ob dieser ordnungspolitischen Aberglaube die Linke und das Zentrum in schallende Heiterkeit ausbrach, meinte Starbordz ganz nah: „Ich begreife nicht, warum Sie lachen“, was einen neuen Heiterkeitssturm zur Folge hatte.

M a c h t f r a g e . Und ich glaube nicht, daß Sie die Macht be-

halten werden. Bis jetzt freilich sieht es um die Bekämpfung der Sozialdemokratie trüb aus. Bis jetzt ist uns noch nicht einmal das Gejätz zum Schuh der Arbeiterswillige gegangen. Und mit diesem Gejätz allein würde uns allerdings geholfen sein. Das bringt uns noch nicht so weit, wie wir wollen. (Heiterkeit) Überhaupt: Wir könnten sehr leicht einer gewissen Designation verfallen, wenn wir so sejen, wie wir so allmälig dem sozialdemokratischen Aberglaube immer näher geließen. (Heiterkeit); und durch Anträge, wie die vorliegenden wird das Tempo dieses Abgleitens noch beschleunigt. Die Regierung läßt uns im Stich und immer mehr Angehörige der gebildeten Stände wenden sich der Sozialdemokratie zu. Das erinnert ganz an die Zustände vor der französischen Revolution; die Leute fühlen leider nicht das furchtbare Schicksal, das sie erwartet (Große Heiterkeit). Und trocken verlieren ich den Muth nicht. Ich halte es mit dem General von Neumann, der im Jahre 1848, als Alles gesah: „Mein Gott, mein Gott, wie gehen ja jetzt zu Grunde“, sagte: „Rein, Preußen gehen nicht zu Grunde, die Hohenzollern haben ihren eigenen Stern.“ (Große Heiterkeit.) So lo sage auch ich. Ich vertraue auf den großen Stern der Hohenzollern (Große Heiterkeit). Wir werden nicht zu Grunde gehen.“ (Andauernde Heiterkeit.) Ein „großer“ ein „generaler“ Mann dieser Kardofis, mit

wahr? Er erfüllt alsbald den Schmerz, daß ein anderer konserватiver, Herr Kröpäck es, erklärt, ihm und seinen Freunden seien die Anträge, betreffend gemeinsame Organisation von Arbeitern und Arbeitgebern, "ausgemacht" als Mittel zur Wahl am 15. August des Sozialdemokratischen.

Für die freisinnige Volkspartei trat Abgeordneter Wiemer zu Gunsten eines Reichsarbeitsamts und der Arbeits-

Sobald unserzog der Abgeordnete Mollenbusch Namens der sozialdemokratischen Fraktion die ganze Frage an die Hand der höheren Förderungen einer gänzlichen Kritik. Er legte dar, daß die Sozialdemokratie und die organisierte Arbeiterschaft an sozialen und kulturellen Fortschritt arbeite und in dieser Arbeit sich durch die Umtriebe und Angriffe der Reaktion nicht deuten lassen wird. Aus seinen weiteren Ausführungen geben wir Folgendes wieder: „Die konserватive Partei hat eine eigenartige Praxis gegenüber Gesetzen, die das Wohl der Arbeiter betreffen. Wenn es sich um die Interessen industrieller Arbeitnehmer handelt, äußert sich eine ganze Reihe von Konferenzen, Herren, entsprechend mäandrierend, bischfest,

Nach Moltenbuhr's. Seite nahm der **Wirtschaftskonservative** Abgeordnete Söder **Stimme**, der Meinung Ausdruck zu geben, daß den Herren Stumpf und Kärdorf das soziale Verständnis fehle. Die Errichtung von Arbeitsamtern werde profitabler Sozialreform gegen die Sozialdemokratie dienen und die „Harmonie zwischen Arbeitern und Unternehmern“ ermöglichen. Es handle sich darum, den „wirtschaftigen“ und „monarchisch gesinnten“ Arbeitern gerecht zu werden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte berichteten Stumm und Karadorff noch einige Male ihren Standpunkt zu „rechtsfertigen“. Ersterer vertrug sich dabei zu der Behauptung, auch er wolle die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufrecht erhalten!!! Gleich hinterher aber versicherte er, durch die gewerkschaftlichen Arbeitgeberorganisationen werde „das gute Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern gefördert.“ Mit diesen Sätzen einigte sich natürlich die Abgeordnete.

Mit diesen Herren gingen nochmals die Abgeordneten und Molkenbührl scharf ins Gericht; auch der Abgeordnete Rößle hielte mit ihnen noch eine Abredung. Letzterer, bekanntlich selbst ein großer Unternehmer, bemerkte u. a.: „Ein großer Theil der Unternehmer glaubt noch immer, daß er sich etwas vergiebt, wenn er mit den Arbeitern überhaupt in Unterhandlungen tritt und gar in gemeinschaftlichen Körperschaften sitzt. Gerade weil bei den meisten Unternehmen noch diese veralteten Anschauungen herrschen, deshalb wird auch eine jede Forderung der Arbeiter immer als sozialdemokratisches Charakteristikum für Unternehmer vom Schlag des Herrn v. Stumm ist jede Hornfordnerung etwas sozialdemokratisches. Ebenso steht es mit der Furcht um die Disziplin. Die beste Disziplin besteht da, wo Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht. Auf neutralen Boden gleichen sich die Gegenseite am besten aus. Herr v. Kardorff freilich glaubt, man schafft die Gegenseite am besten aus der Welt, wenn man den Sozialdemokraten auf fünf Jahre das Wahlrecht entzieht. Was würde er wohl dazu sagen, wenn ich den Vorschlag mache: um eine größere sozialpolitische Einigkeit zu erreichen, soll man den Herrn v. Stumm und b. Kardorff das Wahlrecht entziehen?“ (Heiterkeit.) Um Herrn v. Kardorff nicht zu sehr zu reizen, machte ich den Vorschlag natürlich nur hypothetisch. (Große Heiterkeit.) Herr v. Kardorff hat es für nötig gehalten, mir die Wohlfahrtseinrichtungen seines Freundes Stumm entgegen zu halten. Nun, mir liegt es fern, das, was von anderen Unternehmen auf demselben Gebiete geleistet ist, hier dagegen auszuspitzen. Nur daß eine möglichst id. den Herren sagen: die Arbeiter verfügen mit Freuden auf alle diese Wohlfahrtseinrichtungen, wenn ihnen dafür die Gleichberechtigung vorerhalten wird. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Das Sozialionsrecht heißt die wichtigste Lebensbedingung für die Arbeiterschaft.“

Nachdem schließen noch Herr Süder die alberne Phrase ausgeschaut: es gelte die „Organisation der Arbeiter unter dem Siegen des Christenthums“, wurden sämmtliche Anträge an die bereits gebildete Gewerbeordnungskommission überwiesen.

Die Debatte haben wieder einmal gezeigt, wie verschieden der Begriff „Sozialpolitik“ in den Kreisen der „Glaubenshelden“ aufgefasst wird. Während die einen von der Errichtung von Arbeitssammelen sich eine Stärkung der Sozialdemokratie versprechen, eine „Konzeption an die Revolution“ darin sehen, sind andere der Meinung, man werde mit dieser Errichtung der Sozialdemokratie Abbruch thun können. Und doch hat gerade die Sozialdemokratie diese Errichtung zuerst gefordert! Die Debatten werden ohne Zweifel die Wirkung haben, daß weitere Arbeiterkreise zu den Eindrücken gelangen, wie sehr die Wahrnehmung der beredigten Interessen der Arbeiterschaft bei der Sozialdemokratie liegt.

Rundschau

\* Die Mäusefer ist überall in der glänzenden Welse verlaufen. Eroxben die umhüllten Arbeitgeberverbände ihre Parole ausgegeben hatten, eben Arbeiter zu mehregeln, der am 1. Mai die Arbeit ruhen lasse, war die Arbeitskrise in fast allen Gewerben weit größter als in den Jahren vorher. Damit dieser Einmuthigkeit der Arbeiter, ist es denn auch zu größeren Aussperrungen fast nirgends gekommen. Nur die Fabrikanten der Metallbranche glaubten ein Exemplar statuiren zu sollen, indem sie Arbeiter in größerer Anzahl entließen, so in Lübeck, wo 1600 Arbeiter ausgesperrt wurden und in Leipzig, wo sämtliche Formere und Gießereiarbeiter ihre Abreise erhielten; in Berlin läste außerdem noch die freie Vereinigung der Holzindustriellen ihre Arbeiter ausgesperrt. Im Baugewerbe, insbesonders im Maurergewerbe, sind Maßregelungen gebräuchlich, die Arbeitermänner nicht vorgekommen, wohingegen ist uns nichts davon bekannt geworden. In Hamburg hat nur ein Wechsel in der Arbeitsstätte stattgefunden und auch nur in geringerem Umfang. Obgleich der Arbeitgeberbund, dem fast alle Unternehmen im Baugewerbe angehören, loben, der am 1. Mai feieren sollte, mit einer zehntägigen Aussperrung bedroht, sind Entlassungen nur auf vereinzelten Bauten vorgenommen. Der Stimmungsmesser Fahrentrug wollte gleichfalls ein Exemplar statuiren (Seine eigenen Worte) und eilte von 42 Mauern, die er befähigt, zehn; doch bis Uebrigen erlitten sind mit der Gemäßregelung solidarisch und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Der Unternehmer Geller hat natürlich, nicht gleich am folgenden Tage, ebenfalls noch einige Entlassungen vorgenommen. In Berlin sollen, Zeitungsberichten aufzufolge, ebenfalls einige Maßregelungen von Mauern stattgefunden haben, deren Zahl 200 jedoch nicht übersteigt. Jedensfalls dürfsten auch diese Kollegen nicht allzu lange arbeitslos gewesen sein. In Allem genommen: Wer können mit des jährigen Mäusefer zufrieden sein.

\* Dem Herrn Grafen v. Bodenboden woben wir, wenn es ihm noch am Material zur Begründung der Zuchthausvorlage fehlen sollte, nachfolgenden Aufzug ganz besondres zu Beachtung empfehlen. Das „Baugewerbe“, ein Unternehmungs-Organ, bringt in seiner Nummer vom 30. April eine Aufrufserklärung an das Unternehmertum, die wie folgt lautet:

„Für Beachtung! Die Mitglieder der Zinnung des bergischen Baugewerbe-Vereins und diejenigen des Elberfelder Baugewerbe-Vereins haben folgenden Beschluss gefasst, dessen Befolgung auch den Betriebs-Unternehmern, die weder der Zinnung noch dem genannten Verein angehören, an's Herz gelegt wird: Sollten die Arbeiter in einem oder dem andern Betriebe gründlich einen Streik veranstalten, so hat der Arbeitgeber die Namen der betreffenden Arbeiter dem Vorstand der Zinnung mitzu-

theilen. Der Vorstand hat für die sofortige Bekanntgabe der Liste zu sorgen. Die übrigen Arbeitgeber haben die nachhaltigsten Arbeit nicht in Arbeit zu nehmen."

Wie wird Ihnen, Herr Graf? Das ist doch einmal Material zur Begründung einer Gesetzesvorlage, wie Sie es wohl noch selten gehabt haben. Also nur hier mit dem überjährigen Ende, dem sogenannten Zuschlagsgefeß.

\* Ein Reichswobungsgefeß soll in Aussicht stehen. Nach der "Welt" sollen Bundesrat und Reichstag demokratisch mit der Frage sich beschäftigen. Die "Welt" führt sich bei dieser Angabe auf die Mitteilungen, welche der Kommissar des Ministers des Innern im Abgeordnetenhaus über den Abschluß von Verhandlungen zwischen den bestellten Reitern des Reiches und Preußen in Bezug auf die Wohnungsfrau und die Befreiung des Schlossellenenwesens mache. Daraus haben die Verhandlungen über diese Materie auf der ganzen Linie zu einem positiven Ergebnis geführt. Man hat also sowohl über ein Vorgehen im Wege der Gesetzgebung, als über diejenigen Maßregeln geeinigt, welche namentlich gegen das Schlossellenenwesen auf politischem Wege, insbesondere durch Erlassen von Polizeiverordnungen zu treffen sein werden.

\* Kein großer Erfolg. Der Maurer Gottfried Striebing zu Potsdam war mit noch acht anderen Mauern angeklagt, während des vorjährigen Maurerkreises durch Streikparteien groben Unfug berüchtigt zu haben. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei, jedoch legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Berufung ein. Die zweite Strafkammer des Landgerichts zu Potsdam sprach aber die Angeklagten ebenfalls frei. Das Urteil wurde begründet wie folgt: Die Angeklagten haben zwar sämtlich an Orten Streikparteien gestanden, die dem Publikum zugänglich sind und wo ein ziemlich reger Verkehr herrscht. Der Zweck ihrer Tätigkeit war allerdings darauf gerichtet, in Potsdam am kommenden Maurer von der Arbeit abzuhalten. Das Streikparteienleben an sich ist aber nur als grober Unzug strafbar, wenn dadurch die öffentliche Ordnung gestört wird. Durch das Ergebnis der Beweisaufnahme ist jedoch nicht festgestellt, daß die Angeklagten durch ihr Postenstehen, das nur den sie betreffenden Schuleuten aufgeschlossen ist, die Bequemlichkeit des Publikums gefördert oder dasselbe irgendwie beunruhigt haben, oder auch nur dazu geeignete Handlungen verübt haben. Auch die Angeklagte Striebing hat nur einen Tropfen, der einen kurzen Aufenthalt in Potsdam hatte, gefragt, ob er Maurer sei. Für den Verfehlenden hatte der Maurerkreis in Potsdam gar kein Interesse und so ist ihm die Frage des Streikparteienrechtlich erschienen, die Belastigung aber jedenfalls auf ihn beschränkt geblieben. Da niemand seinem der Angeklagten eine auf Belastigung des Publikums gesetzte Handlung zur Last füllt, waren die sämtlichen Angeklagten von der Anklage der Verübung groben Unzugs freizuerklären.

\* Wenn nicht § 153, dann der Ersatzungsparagraph. Von etwa 85 Mauern, die im Sommer des vorigen Jahres an einem Bau in der Durlacherstraße zu Deutsch-Wilmersdorf arbeiteten, war der Maurer Wulf der Einzige, der keine Beiträge für die Streikfasse zahlte. Der Maurer Henle, der gewöhnlich auf dem Bau die Beiträge von seinen Kollegen in Empfang nahm, ermahnte Wulf vergeblich, sich an der Sammlung zu beteiligen. Am 5. Juli 1898 erklärte Henle Namens der übrigen Arbeitgenossen dem Bauführer, sie würden alle die Arbeit niedersetzen, wenn er nicht die Beiträge nachzahle. Klein wußte man ihn dann wohl auch nicht weiter beschäftigen. Wulf versuchte sich zunächst ablehnend, was zur Folge hatte, daß die Kollegen schließlich an dem fraglichen Morgen nicht die Gerüste bestiegen. Der Pariser Güldenkunig erklärte sich nach der Urfassung seines Verhältnisses und sagte dann zu Wulf, es würde ihm wohl nichts übrig bleiben, als zu zahlen. Nunnehe begab sich Wulf zu dem Kastner und zahlte M. 4,50 an Beiträgen für das Jahr 1898. Als er zurückkam, verlangte Henle, wieder im Auftrage der übrigen Mitarbeiter, Wulf auch für das Jahr 1897 die Beiträge für den Streik fonds nachzuzahlen. Bevor er es nicht getan habe, würde man die Arbeit nicht aufnehmen. Wulf verweigerte dies mit dem Bemerken, daß er garnicht gestreikt habe. Hierauf unterrichtete Henle den Baumeister von dem Verhältnisse der Maurer. Der Unternehmer antwortete, mit einem Mann könne er den Bau nicht fertig machen, und beantragte den Pariser, Wulf zu entlassen. Henle wurde dementsprechend wegen Vergangs gegen den § 153 der Gewerbeordnung angeklagt und auch in den ersten beiden Instanzen zu vier Wochen Gefangenschaft verurteilt. Das Kammergericht hat jedoch jetzt die Befreiungserklärung aufgehoben und die Sache zur anderen Entscheidung an das Landgericht zurückgewiesen. In der Begründung wurde ausgeführt: Der § 153 könnte in diesem Falle nicht angewendet werden, denn der Angeklagte hätte nicht beweist, den Wulf zu zwingen, an Vereinigungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen (§§ 152 u. 153). Hierunter seien nur solche Vereinigungen zu verstehen, die bezeichneten, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit bestimmte Arbeitgeber zu Zugeständnissen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranlassen. Eine Vereinbarung, an die Streikfasse Beiträge zu zahlen, ist noch eine Vereinigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Indesfern müsse der Vorberichter noch nachprüfen, ob nicht etwa der Thatsatzstand der Ersatzung vorliege.

So weit das Erlebnis des Kammergerichts. Wenn der Vorberichter schon eine strafbare That des Henle feststellt, ihn aber unter Anwendung einer nicht aufzuhaltenden Gesetzesbefreiung dafür mit Strafe belegt hat, dann wird das erkennende Gericht den Wink mit dem Daumen schon verstehen. Henle dürfte dann aber eine weit höhere Strafe zu gewürdigen haben, denn der § 268 des R. St.-G., der dann in Anwendung kommt, droht eine Gefangenstrafe nicht unter einem Monat an.

\* Der Verband deutscher Gewerbegegner hat, wie die "Breslauer Zeitung" meldet, beschlossen, sein Organ, "Das Gewerbegegert", das bisher als Zeitung der "Sozialen Praxis" erachtet vom 1. Oktober an als selbstständiges Monatsblatt herauszugeben.

Dieser Beschluss hängt jedenfalls damit zusammen, daß auch die Gewerbegegner vorsitzenden den Schein jeder Abhängigkeit vermehren wollen.

\* Eine schreinende Ungerechtigkeit ist, daß die Gefangenen von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind. Erleidet sie in Ausübung der ihnen von der Gefangenheitsverwaltung übertragenen Arbeiten Unfälle, so haben sie und ihre Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung. Diese Ungerechtigkeit ist um so

schlimmer, als die Gefangenen, sowohl in Zuchthäusern wie in sozialdemokratischen Reichsgerichten die Einschaffung ihrer Gefangenen in die Unfallversicherung verlangt, bis jetzt leider vergeblich. Nunmehr hat der preußische Justizminister verordnet, daß den Gefangenen, die während der Haft einen Unfall erlitten haben, oder den Angehörigen solcher Gefangenen aus Staatsmitteln Unterstützungen gewährt werden können. Diese Unterstützungen werden aber vom Justizminister nach seinem Ermeister bewilligt, und ein Anspruch auf Entschädigung für Unfallversicherungen steht den Gefangenen oder ihren Angehörigen nicht zu. Den Unternehmern, die Gefangene des gerichtlichen Gefängnisses beschäftigen, wird bei den Vertragsabschlüssen zu Berücksichtigung auferlegt, einen Beitrag von einem halben Pfennig für den Kopf und Arbeitstag zu entrichten. Doch mit dieser Einschaltung der Gerechtigkeit genügt es, kann nicht behauptet werden. Den Gefangenen ist, wie den freien Arbeitern ein Maß an Anspruch auf Unfallentschädigung einzuräumen.

### Un die Krankenkassen Deutschlands

richtet die Central-Kommission der Krankenkassen Berlins, vertreten durch ihren Vorsitzenden Eugen Simonowitsch, Gartenzstr. 78, 2. Et., und ihren Vertrauensarzt Dr. Friedberg, folgenden Aufsatz:

Vom 24. bis 27. Mai d. J. findet in Berlin der Kongress zur Befähigung der Tuberkulose als Volkskrankheit statt.

Der Kongress soll seine Zusammensetzung von Medizinern und Fachgelehrten sein, sondern ist seiner ganzen Veranstaltung nach als ein sozialhygienischer gesetzt. Der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt in der am Sonnabend, den 27. zur Bezeichnung kommenden Abteilung V, betreffend das Heilstättenwesen.

Die ungeheueren Verheerungen, welche die Schwindsucht unter der Bevölkerung Deutschlands anrichtet, die Opfer, die an Menschenleben, Wohlstand und Familienglück alljährlich der Nation entzieht, haben den weitesten Kreisen die Nothwendigkeit einer Bekämpfung dieser Seuche von Grund aus aufgezeigt.

Keine Sicht der Bekämpfung hat aber ein gleiches Interesse an der Schwindsuchtbelästigung, wie das in den Krankenkassen organisierte Industrieproletariat. Allerdings sind die Opfer der Schwindsucht so grauenhaft, wie gerade hier. Der Proletariatsfront erliegt fast die Hälfte aller Industriebeiter, wenigstens in den großen Städten. Die Krankenkassen-Stiftungen lassen darüber keinen Zweifel. In den letzten Jahren, in der Blüte der Männerkraft, rauscht die Schwindsucht dem Arbeiter Sehnen und Leben. Die Statistik des Reichs-Berichtsamt's zeigt, daß von den bis zum dreißigsten Jahre bemitleidten Invaliditätsrenten mehr als die Hälfte durch die Lungenerkrankung bedingt ist.

Und welcher Vorstand, welcher Verwaltungsbauern einer Krankenkasse weiß nicht, wie die Auswendungen für die Schwindsucht der Kasse die größten Opfer aufzuteilen, wie die dritte Theil, oft die Hälfte der Gesamtauswendungen für die Schwindsucht erfolgt.

Krankenkassen Deutschlands! Der Kongress im Mai wird von grundlegender, fundamentaler Bedeutung für die Schwindsuchtbekämpfung werden. Ihr, deren Fürsorge die materielle und ideelle Wohlfahrt von mehr als acht Millionen Menschen der Kern der arbeitsfähigen Bevölkerung Deutschlands – anvertraut ist, habt die Pflicht, mit der ganzen Schwerkraft Eurer Organisation auf diesem Kongress darin zu wirken, daß den Arbeiter nicht als Almosojo, sondern als geschäftlich verantwortliche Verantwortung die Möglichkeit gegeben werde, durch Selbstkosten-Verhandlung den Kampf der mörderischen Seuche zu überwinden. Eine stärkere Herausziehung der Invaliditätsanstalten zur vorbeugenden Krankenfürsorge, eine Verwendung der reichen Mittel des größten Theiles dieser Anstalten zur Schwindsuchtbekämpfung soll herbeigeführt werden, auf Eurer Initiative, um Euch die Erfüllung Eurer wichtigen Aufgabe den erkrankten Arbeitern vor den Menschen in's Leib zu bewahren, mehr als bisher zu ermöglichen.

Eine Vertratung sämtlicher Krankenkassen Deutschlands auf diesem Kongresse ist eine Nothwendigkeit, und ist eine Verhinderung an den Verhandlungen gerade an dem bedeutungsvollsten Tage, am 27. Mai, um so wesentlicher, als die Central-Kommission der Krankenkassen Berlins im unmittelbaren Anschluß für Sonntag, den 28. Mai, eine Konferenz sämtlicher aus ganz Deutschland zum Kongress delegierter Krankenkassen-Vertreter veranstaltet. Die von Graf Boisselowski in der Reichs-Legislationsstiftung vom 19. April schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Novelle zum Krankenfassengesetz, die sicher einschneidende Änderungen enthalten wird, die Wohlsein des 27. deutschen Arbeitstages in Dresden bereits obligatorischer Einführung der freien Arztrecht, das Verhältnis der Krankenkassen zu den Invaliditätsanstalten und Berufsgenossenschaften, alle diese für die Krankenkassen so wichtigen Materien machen eine einheitliche Stellungnahme der Krankenkassen in ganz Deutschland notwendig und sollen am 28. Mai auf der Berliner Konferenz die prinzipiellen Geschäftspunkte gezeigt werden.

Die aus der Konferenz sich ergebenden prinzipiellen Vereinbarungen sollen lediglich als Richtschnur dienen und den später erfolgenden Beschlüssen irgend einer Körperschaft, irgend eines Krankenkassenverbundes in leiner Weise vorausgehen.

Aber eine einheitliche kraftvolle Bewegung soll sich darin dokumentieren, um den Krankenkassen ihrer Bedeutung entsprechende Einschätzung auf die Maßnahmen der Regierung zu erhalten, wie die Maßnahmen der Invaliditätsanstalten und die anderen sozialpolitischen Körperschaften, welche jämmerlich verfehlt sein werden.

Von jeder Anmeldung ist dem Bureau der Central-Kommission der Krankenkassen, Berlin 80, Schönstraße 10a, Miettheit von M. 20 für jedes Teilnehmerkarte zu richten. Die Anwendungen aus Kostenmitteln für die Besichtigung des Kongresses sind durchaus zulässig und können von seiner Aufsichtsbehörde beanstandet werden, da der Tuberkulose-Kongress für die Interessen der Krankenkassen und ihrer Versicherungen von derselben ungeheuerer Bedeutung ist, wie für die Invaliditätsanstalten und die anderen sozialpolitischen Körperschaften, welche jämmerlich verfehlt sein werden.

Von jeder Anmeldung ist dem Bureau der Central-Kommission der Krankenkassen, Berlin 80, Schönstraße 10a, Miettheit von M. 20 für jedes Teilnehmerkarte zu richten. Die Anwendungen aus Kostenmitteln für die Besichtigung des Kongresses sind durchaus zulässig und können von seiner Aufsichtsbehörde beanstandet werden, da der Tuberkulose-Kongress für die Interessen der Krankenkassen und ihrer Versicherungen von derselben ungeheuerer Bedeutung ist, wie für die Invaliditätsanstalten und die anderen sozialpolitischen Körperschaften, welche jämmerlich verfehlt sein werden.

### Baugewerblisches.

\* Fähigkeit der Bauteile. Hanau. Bei einem schweren Gewitter, das sich am 1. Mai über der hiesigen Gegend bei starken Niederschlägen entlud, starzte in Dangendorf ein zweistöckiger Neubau, der neuerlich vollendet war ein. Die Arbeiter haben sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen können.

Lipzig. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 2. Mai am Wasserwerk bei Süderstädt. Der Maurer Heinrich L. aus Süderstädt starb am Neubau des Beamtentheaters derselbe infolge Stölpelns zwölf Stagen hoch vom Gesäß und blieb definitiv gelähmt liegen. Er erlitt einen komplizierten Schädelbruch mit Verletzung des Gehirns und mußte nach Anlegung eines Notshandwagens dem Krankenhaus St. Jakob aufgeführt werden. Der Zustand des Verunglückten ist ein befürchteter Regen. Auf einem Neubau in der Süderstädt starb am Sonnabend ein Zimmerarbeiter aus der dritten Etage in den Keller hinab und erlitt dabei schwere Verletzungen am Kopf, sowie einen Bruch des rechten Armes. Man schaffte den Verunglückten in das Krankenhaus St. Jakob.

\* Unfallstatistik der nordöstlichen Baugewerbe-Vereinigungsgemeinschaft für das dritte Quartal 1898:

Bezeichnung der Sektion	Folge der Verlehung			
	Tot	über 18 Wochen	unter 18 Wochen	Summa
Berlin	16	205	1918	1484
Brandenburg	8	101	859	468
Pommern	8	81	928	817
Westpreußen	5	80	88	193
Ostpreußen	6	46	166	218
Summa	48	468	2054	2560

### Sohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandslosungen in Pyritz in Pommern und Alzen.

Im Streit befinden sich die Maurer in Bremerhaven, Lübeck, Torgelow, Behrendorf, Helmstedt, Genthin, Blankenburg a. E., Schöningen, Tiefenbrüggen (das Streitgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Söhren, Putbus, Havelberg, Weißensee, Weizen, Göthen, Wilhelmshaven, Dantzig, Stralsund, Guben, Büchen und Egeln).

Sperrern sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Dampf und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Bauabschnitt Langenfelde-Stellingen-Eidelstedt, Koch in Wandsbek, Pape und Giese in Bölkow, J. Stralendorf und R. & A. Stralendorf in Sonnenburg i. d. Neumark, Maschinenbau-Aktiengesellschaft GutsMuthsburg bei Mainz, Scheel, Saylen und Heede in Bargteheide, Hücker & Florack in Rath bei Düsseldorf, H. Jacob und H. Befenthal in Uelzen, Tant & Kunim, Tac & Wandrey und Kleinte in Podewisch, Bör, Gähding und Grünewald in Rathenow, Hildebrandt in Biere b. Schönebeck, Stambe in Arnswalde, Dünlohe in Herlohn und Reisch in Speyer.

Nach längeren Unterhandlungen haben die Unternehmer in Rathenow sich mit den Gesellen geeinigt und mit ihnen einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. An den Unterhandlungen beteiligten sich drei Unternehmer nicht; über die Bauten derselben ist die Sperrung verhängt. Der Vertrag ist von den sieben Mitgliedern der Gesellen-Rohlf-Kommission und acht Unternehmern des Maurergewerbes in Rathenow unterzeichnet und lautet wie folgt:

Zwischen den Arbeitgebern des Maurergewerbes und den Rohlf-Kommissionen des Centralverbandes deutscher Maurer, daß alle Kosten im ersten Geschäftsjahr 80 % pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit wird eine Zulage von 10 % pro Stunde gewährt.

Die Central-Kommission ist heute folgendes vereinbart worden:

1. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher 10 Stunden.

2. Begibt Morgen 6 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr.

3. wird interbrochen durch 1 Stunde Frühstück- und Ruhepausen, sowie 1 Stunde Mittagspause. Des Sonnabends wird 1 Stunde früher Feierabend gemacht; an den Abenden vor Ostern und Pfingsten wird bis 4 Uhr, jedoch ohne Ruhepausen, gearbeitet, ohne daß eine Lohnkürzung stattfindet.

4. Der Mindestlohn beträgt 85 % pro Stunde, für Junggesellen im ersten Geschäftsjahr 80 % pro Stunde. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird eine Zulage von 10 % pro Stunde gewährt.

Gesellen, welche freiwillig auf den Dienst von 85 % verzichten, kann weniger gezahlt werden.

5. Freibetrieb werden nur auf Verlangen des Arbeitnehmers ausgeübt.

6. Kündigung findet nicht statt.

7. Die Biegbarkeit zur Organisation der Gesellen oder die Tätigkeit für dieselbe darf kein Grund sein, einen Maurer aus dem Betrieb zu stellen oder zu entlassen. Gesellen, welche sich der Gesellen-Rohlf-Kommission und acht Unternehmern des Maurergewerbes in Rathenow unterstellen, werden, da der Maurer nicht zur Kündigung befähigt, die Gesellen erhält, weil er der Organisation der Arbeitgeber angehört oder für dieselbe eingesetzt. Dieser Vertrag gilt vom 22. April 1899 bis zum 1. April 1901.

8. Wünscht ein Theil der Vertragschließenden eine Kündigung, bestellt er den anderen Theil spätestens bis 1. Januar 1901 Miettheit zu machen und treten dann sofort die Vertretungen beider Körperschaften zu einer Bezahlung zusammen.

9. Geht nicht ein Theil der Vertragschließenden eine Kündigung aus, so hat er den anderen Theil spätestens bis 1. Januar

1901 Miettheit zu machen und treten dann sofort die Vertretungen beider Körperschaften zu einer Bezahlung zusammen.

vorigen Jahres festgesetzte Lohn- und Arbeitszeittarif, wie er in Nr. 26 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre veröffentlicht wurde, bis zum 30. April 1900 verlängert.

Der Streit der Bauhilfsarbeiter in Harburg ist beendet. Die Streitenden haben zwar ihre ganze Forderung nicht durchgeetzt, doch ist der Lohn durchschnittlich um 5,- pro Stunde erhöht worden. Unser Kollegen, die ebenfalls eine Forderung gestellt hatten, 9½ Stunden Arbeit und 60,- Stundenlohn, haben am 1. August ab einen Stundenlohn von 60,- zugesagt erhalten und sich damit zufrieden gegeben. Die Arbeit ist am Sonnabend der vorigen Woche in ihrem ganzen Umfang wieder aufgenommen worden.

Der Streit in Friederichroda ist, ohne den gewünschten Erfolg zu haben, am 4. Mai beendet worden. Die Beendigung des Streits hatte sich nöthwendig gemacht, weil die Streitore aus Fürtherbergen ihr Verbrechen, sich den Streitenden anzulasten zu wollen, nicht hielten; wahrscheinlich waren sie von dem betreffenden Meister durch Bier bestochen worden, wie es auch durch Bier zu Streitverbrechen gemacht hat. Untererklärt war aber auch nur wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden, so daß selbst bei einem günstigen Ausgang des Streits nicht alle Kollegen hätten in Arbeit gebracht werden können. Den Erfolg hat der Streit aber doch gehabt, daß der Lohn durchschnittlich um 2 bis 8,- gestiegen ist; auch wird am Sonnabend eine Stunde früher Feierabend geben, ohne Lohnabzug.

Die Kollegen in Torgelau haben schon einen kleinen Sieg zu verzeichnen. Der Unternehmer Rambow, der einem Beauftragten des Vorstandes gegenüber erklärte, als dieser den Besuch einer friedlichen Lösung der Differenzen mache, er wollte sie nicht ganzes Vermögen opfern, als den Gesellen ihre Forderungen befürwortet, ist jetzt zu der Ansicht gekommen, daß es doch besser ist, einen Vergleich einzugehen; er hat die Forderungen bewilligt und reitet dadurch sein ganzes Vermögen. Im Streit verbleiben nur noch 10 Kollegen.

In Egeln hat ein Unternehmer die Forderungen der Gesellen bewilligt. Die Situation ist günstig, so daß zu erwarten steht, die übrigen Unternehmer werden bald ein Gleicht thun. Noch bemühten sie sich, Maßnahmen heranzutragen, aber nach den frühen Erfahrungen, die unsere ausländischen Kollegen schon mit den Unternehmern gemacht haben, blieb dies. Dieses Bemühen auch noch nicht so leicht von Erfolg sein. Ein günstiges Zeichen für den Streit ist, daß die Unternehmer mit einer allgemeinen Absicherung drohen.

Den Kollegen in Epenau ist es in diesem Frühjahr gelungen, ihre im Jahre 1897 eroberten Forderungen, für die sie bekanntlich mehrere Wochen vergeblich streitten, bei allen Meistern, mit Ausnahme von zweien, zur Durchführung zu bringen. Der Unternehmer Rehja, der die Forderungen nicht bewilligte, erklärte, er würde sich lieber selber alle zehn Finger abbauen, bevor er den Gesellen Zugeständnisse mache. Er würde seine hohen Bauten, die Keller sind bereits überwölbt, es ist aber noch kein Dach darauf, mit Pappe abdecken, hundert Kisten Kohleklöschchen darüber fahren lassen, seine Pferde verlaufen und dann sein Geschäft schließen. Die Kollegen verlangten über dieses Geschäft die Sperrre, sie wollen doch einmal sehen, ob Rehja keine schreckliche Drohung mit dem Fingerabdruck wahr macht.

Bu einer am 20. April in Bergen (Müggen) einberufenen Versammlung der Streitenden waren auch die Immungsmäster förmlich eingeladen, aber nur einer, Wallmann, war erschienen. Dieser erbot sich, 30,- pro Stunde für Arbeiten am Dach und 36,- für Arbeiten auf dem Lande zu zahlen. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen und nachdem die Versammlung das Angebot des Meisters abgelehnt, sich diebst für einen Lohn von 31,- resp. 37,- entschieden hatte, sagte Wallmann zu, die Forderung, soweit sie die Arbeiten auf dem Lande betrifft, zu wollen, nur für Arbeiten in Bergen selbst könne er nicht mehr als 30,- zahlen. Die Versammlung nahm dann auch schriftlich dieses Angebot an. Daß der Unternehmer noch billiger davor gekommen ist, als er anfangs gesprochen hat, beweist wohl am besten die Thatsache, daß er, sobald er den Vertrag unterschrieben hatte, eine doppelteonne Bier ausgingen ließ. Die südlichen Kollegen, die unter allerlei falschen Vorwiegungen nach Bergen geflockt waren, verschwanden einer nach dem anderen spurlos; von 50 Zugereisten sind nur noch 20 anwesend.

In Stralsund sind die Kollegen am Montag, 8. Mai, in den Streit eingetreten zur Errichtung der zehnstündigen Arbeitszeit und 40,- Stundenlohn, sowie einiger anderer Forderungen, die sich auf die Bezahlung der Feierstunden, Nächte und Sonntagsarbeit beziehen. Der Besuch einer friedlichen Vereinbarung, der von den Gesellen zu wiederholten Malen gemacht wurde, scheiterte an dem Starrsinn der Unternehmer. Sie begründeten ihre ablehnende Haltung mit der billigen Ausrede, daß sie nicht konkurrenzfähig bleiben würden, wenn sie die Forderungen der Gesellen bewilligten:

Der Streit in Blankenburg dauert unverändert fort. Bier Wothen wählt er nun schon, und noch ist sein Ende nicht abzusehen. Schön schien es vergangene Woche, als ob er ein schönes und gutes Ende nehmen würde, denn von einzelnen Unternehmern wurde versucht, durch allerlei Manipulationen um die selbstgesetzte Klappe des Sozial-Schutzwels d'rum herum zu kommen. Die Unternehmer haben nämlich, um in ihren Widerbarbeit eingemessen zu halten, Halt hineinzubringen, was bei Zahlung einer Konkurrenzstrafe von M. 1000 verpflichtet, die Forderungen der Maurer nicht zu bewilligen. Wohlviel ist in verschlossen, daß nur ein einstimmiger Besluß diesen Schritt rückgängig machen kann. So haben sich die kleineren Unternehmer ein Blüte für ihren Hinteren gebunden, die sie schwer zu führen bekommen, und die größeren Unternehmer, die Schönteld- und Kontoristen, lachen sich gar herzig in's Fräscheln über die Gimpel, die einfach in's Garn gegangen sind. Jetzt leben sie es ein und wären gern von dieser Fessel erlöst, und darum kommen sie jetzt und machen Vorschläge über Borschläge. Bei Dem soll der Vater, da die Frau, bei dem Dritten der Schwiegervater die Stropplerin sein, die ihnen aus diesem Dilemma hilft. Über hier giebt es kein Parfum und Kompliment, hier heißt es: Bogen frisch oder stink, und werben dieferhalb einige Unternehmensgruppen weniger, nun so soll das das Letzte sein, was uns schmerzt. Es geht noch genau davon. Am 7. Mai hielten die Streitenden im Borsigstall, die Unternehmer in Thomsdorf ihre Versammlung ab. Aus diesem Anlaß sind wieder einmal ein „Rotenwedel“ statt. Die Gesellenversammlung lehnte das Anliegen der Firma Beck & Lamprecht ab, hier hatte sich der Vater des Lamprecht erholt, einen zehnprozentigen Lohnaufschlag zu zahlen, wenn die Arbeit die Woche wieder aufgenommen würde. Ebenso hatte

er die Einführung der achtstündigen Lohnzählung für nächstes Frühjahr in Aussicht gestellt. Dies bestreitigte die Streitenden nicht. Sie gingen an die äußerste Grenze des Möglichen und zogen familiäre Forderungen zurück, verlangten nur für jeden Gesellen einen Aufschlag von 4,- pro Stunde. Dies wurde der Meisterversammlung fund gehan und ihre Antwort einfordert. In ihrem Antwortschreiben versprachen sie zehnprozentige Lohnerhöhung vom 1. Juni ab. Neben die anderen Fragen wollten sie alsdann im nächsten Frühjahr mit dem Gesellen austausch verhandeln. Dies machten sie abhängig von der Beendigung, das spätestens Dienstag Morgen die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen würde. Dies Anerbieten erfuhr die einmütige Ablehnung der Gesellenversammlung. In ihrem Antwortschreiben erklärten sie, daß dieses Entgegenkommen nicht weitgehend genug wäre, um eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen abzugeben. Aus diesem Grunde sahen sich die Gesellen leider gezwungen, auf ihre alten Forderungen zurückzugehen, und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Es haben sich noch einige Gesellen dem Streit angegeschlossen.

In dem Streit, in Lübeck ist bisher eine Niederung zu Gunsten der Streitenden nicht eingetreten. Die Unternehmer geben sich der Hoffnung hin, daß die Gesellen bald zu Kreuzfrieden, aber damit werden sie kein Glück haben. Die Arbeit mehrt sich noch täglich und die Bauherren fangen an, ungebüttig zu werden. In diesem Monat soll nun auch noch der Bau des neuen Amtsgerichts in Angriff genommen werden, der auf eine Million und 100 Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk veranschlagt ist. Es sieht also zu erwarten, wollen die Unternehmer überhaupt in dieser Saison noch ein Geschäft machen, daß der Streit bald ein für die Gesellen günstiges Ende nimmt. Die Unternehmer in Cöthen haben am 7. Mai im „Cöthener Tageblatt“ folgenden klaren und verständlichen:

An unters bei der Arbeit verbleibenden Gesellen!

Infolge des jeden Rechtes und jeder Achtung entbehrenden Beschlusses einer Anzahl streitender Gesellen bestehend, der fernerer Verstärkung arbeitswilliger Gesellen erklärten wir: daß uns in Zukunft ein jetzt nicht ausständiger Geselle sehr viel mehr wert ist als ein ausständiger. Jeder Beruf eines jetzt ausständigen, einer Arbeitswilligen ist oder später, wäre es auch nur durch die geringste Neuerzung, an der Arbeit zu verhindern, oder sonst zu belästigen, bringen wir unmisschön bei der Herzogl. Staatsanwaltschaft zur Ansicht.

Wir versprechen ausdrücklich jenen bei uns jetzt weiter arbeitenden Gesellen die weitgehende Verstärkung in jeder Weise, insbesondere aber, daß wir dieselben jederzeit zunächst bei allen Arbeiten bevorzugen werden.

Dr. Mühl, C. Braelortus, Fr. Naumann, A. Schmidt, C. Wittig, F. Silbermann, R. Naumann, C. Gothe.

Silbermann. Nummer werben die Streitenden wohl in hellen Scharen zu ihrem alten Arbeitsplatz zurückkehren, aber auch nicht. Uebrigens sind wir der Meinung, daß die Drohung der Unternehmer mit der „unnachlässigen“ Anzeige bei der Herzogl. Staatsanwaltschaft ebenso überflüssig ist wie die ganz belanglose Anschuldigung überhaupt, die ihnen doch immerhin, da sie im Interessentenreich erscheinen, ist, so zirka M. 20 gefestigt haben dürfte. Werkt haben die Herren durch ihre Halbstärke gerade das Geheimnis von dem, was sie erreichen wollen. Die bisher in Arbeit verbliebenen Kollegen, auch die Pariser, haben sich nämlich den Streitenden angegeschlossen. Die Bemühungen eines Stadtrathes, einen Ausgleich herbeizuführen, scheiterten an der Verbündigkeit der Unternehmer.

Der Stand des Streits in Weinhofs ist günstig.

Überläufer sind drei zu verzeichnen. Am Dienstag kamen neun

Stalauer an, welche unter polizeilichem Schutz in die Quartiere gebracht wurden. Drei Mann kamen bisher zur Abreise befreit, während die Uebrigen sagten, daß sie, wenn

ihnen am Sonnabend ein Stundenlohn von 42,- 45,- nicht gezahlt würde, die Arbeit einstellen würden. Die Unternehmer jagen mit vereinten Kräften (dreißig bis vierzig Männer sind immer unterwegs) Arbeitsstraße heranzuschicken. Auch haben sie einen Befehl nach Schlesien in die Heimat beordert. Der Geist ist ein guter. Abgereist sind 76.

Der Buzug nach Bützow war auch in der letzten Woche ein recht großer. Es kamen zugereist 129 Ausländer (Italiener und Böhmen) und 9 Inländer, darunter auch 7 Verbandsmitglieder. Daß diese Kollegen sich noch auf Streitenden hinstiegen, ist ernstlich zu rügen und kann mit nichts entschuldigt werden. Von den Zugereisten haben 24 die Arbeit aufgenommen, und zwar am Bau der Artilleriekaserne, möglicherweise Einheimische nicht eingestellt werden sollen. Wozu denn auch, es genügt doch, daß die Steuern aufzurichten, die zum Bau von Kästen notwendig sind.

Aus Meissen wird uns berichtet: Der Streit dauert unverändert fort; leider hat sich eine Anzahl hiesiger Maurer durch Drohungen der Meister einschüchtern lassen und die Arbeit wieder aufgenommen. Dies ändert jedoch an der Sache wenig, die Gesamtlage ist nach wie vor für die Streitenden günstig. Die Unternehmer machen die verzweifelten Anstrengungen, um Streitbrecher anzuwerben. So hat der Obermeister Großdöck wiederholt an einen Maurerkarlier in Hodowin geschrieben, er solle doch sofort mit 20 Männern nach Meissen kommen, jedoch vergebens. Unternehmer Lust, auch 40 Maurer in Waldheim; er bot dem Pariser Meister 60,- pro Stunde, den Mairaten 35,-. Einer davon kam hierher, er wurde unterrichtet und dankte sofort wieder ab. Ebenso wurden italienischen Kolonialmauerkarlier zugestellt, sie sollten mit 20 oder 30 Mann nach Meissen kommen. Die Karlen wurden, um zugestellt, Maurer fanden nicht, nur ein Dutzend, welches sie vereinzelt aufgestellt haben, hat die Arbeit aufgenommen. Eine hier arbeitende Kolonie böhmischer Maurer, 22 Mann, wird Sonnabend die Arbeit wiederlegen und sofort abdampfen. Das „Meisterer Tageblatt“ führt fort, die Streitenden zu beschimpfen, ja, es schämt sich nicht, seine Freude über einen eventuellen Misserfolg des Streits auszudrücken. In den drei Streitroschen haben 26 böhmische und 10 italienische Maurer die Arbeit aufgenommen. Es fehlen aber noch über 200 Maurer, ehe die Streitenden erseht sind.

Um den Streit in Schöningen zum Abschluß zu bringen, hatte der Bürgermeister die Bemühterrolle übernommen, jedoch hatten diese Bemühten keinen Erfolg. Die Meister haben die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, jedoch wollen sie nicht einen Mindestlohn von 22,-, sondern einen Höchstlohn von 28,- pro Stunde zahlen; der Aufschlag von 5,- bei Überstunden wurde auch nicht bewilligt. Ferner wollen die Meister die drei Kilometer entfernt liegenden Dörfer mit zum Stadtbezirk gerechnet haben, und den Weg von über drei Kilometern mit einer Stunde vergütet. während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde für den Weg nach oben genannten Ortschaften, eine Stunde für acht Kilometer Wegstrecke und für mehr als acht Kilometer Vergütung nach Überreisezeit. Zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer halben Stunde nach Überreisezeit, zur Herstellung wasserbedürftiger Bauwerke mit Aborten haben sich die Meister verpflichtet, auch wollen sie bei mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu machender achsstündiger Sonntagsarbeit den Lohn für zehn Stunden voll auszuzahlen und an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen eine Stunde eher Feierabend geben, ohne Lohnabzug. Die Streitenden beschlossen, aufzugehen, obwohl die Forderungen der Streitenden sind: Anrechnung einer Stunde, vergütet, während die Forderungen der Stre

In Leeds haben die Arbeiter-Konsumgenossenschaften den ausgeworfenen Stützpunkten die Mittel vorgelegt, eine genossenschaftliche Werkstatt zu eröffnen. Ob das Unternehmen von Erfolg und Dauer sein wird, bleibt abzuwarten. Das Monatsblatt "Trade Unionist" meint, erfahrungsgemäß endete solche Experimente gewöhnlich mit dem Konkurs, der sie in's Leben rief, seit aber hinzu es sei jedoch kein Grund vorhanden, warum das im vorliegenden Falle nicht eintreten müsse, und empfiehlt die Gründung einer Produktionsgenossenschaft nach dem "Teilhaberstaats" (Pariser) System — ein System, bei dem der Arbeiter im Verhältnis ihrer Löhne den Gewinn mit dem angelegten Kapital teilen, das selbst wieder aus ihren eigenen Einnahmen und Anteilen an den anderen Genossenschaften zusammengefasst ist. Eine nach diesem Prinzip einrichtige Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaft besteht in London seit mehreren Jahren und macht langsam ihren Weg, ohne jedoch sonderliche Erfolge zu erzielen. Den "Trade Unionist" entzieht sich auch die Mietlung, daß der große englische Maurer-Verband sich in Süd-London ein sehr imposantes, majestätisches Gebäude für seine Büros errichtet hat. Das Haus steht auf eigenem Boden ("Freehold") der Genossenschaft und hat, neben einer schönen Fassade, im Innern Dekorationen und Wandtäfelchen, die zu den schönsten Exemplaren künstlerischer Maurerarbeit gehören.

### Aus unserer Bewegung.

#### Redaktions-Schluss für Versammlungsberichte und Eingesandte Montags Abends 8 Uhr.

Am Sonntag, den 30. April, lagte in Alzey eine gut besuchte Maurerversammlung, zu welcher Kollege Schüller erhielt einen Vortrag erststellt vom Verbandsrat in Berlin. Nach einstündigem, ausführlichen Bericht wandte sich Redner noch zur Lage der ausgesetzten Maurer von Alzey. Es wurde dann beschlossen, am Sonntag, den 14. Mai, eine öffentliche Maurerversammlung einzuberufen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich mit Kollegen Gastein in Verbindung zu legen, das die Auseinandersetzung soll. Zum Schlusse ernannte Kollege Schüller die Kollegen, seit und treu zusammen zu halten, dann wäre der Sieg nach einer Zeit doch sicher.

Am 24. April hielt die Bahnhofsteile Alzey eine außerordentliche Versammlung ab. Leider war dieselbe sehr schwach besucht, was doch bloß auf eine große Nachlässigkeit der Kollegen zurückzuführen ist. Hauptthäglich möchten wir die Neinsdörfer und Voigtsdorfer Kollegen, welche sich niemals scheuen lassen, hiermit daran erinnern, ihre Beiträge nun endlich zu entrichten. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß die Unternehmer auf die schriftlichen Eingaben noch freie Antwort ertheilten, die Lohnkommission zu beauftragen, einmal persönlich vorstellig zu werden. Zu diesem Zwecke rückten die Kollegen Schüller, Meineke und O. Schäfer gewählt, welche auch gewillt waren, am 30. April mit dem Unternehmer in Unterhandlung zu treten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Arbeitszeit auf keinen Fall länger als auf 10 Stunden auszuzeichnen. Hierauf wurde nach einer Erörterung des Bevollmächtigten, fest zum Verbande zu halten und die Versammlungen fleißig zu bejubeln, mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Am Montag, den 17. April, lagte in Bahrenfeld eine der Verhältnissen entsprechend gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Kollege Julius Dietrich aus Berlin referierte in vorzülicher Weise über den "Bauarbeiterkongress und den neuen Verbandsrat". Der Vortrag wurde von den Kollegen befürchtet aufgenommen. Zum Schlusse ernannte der Vorsitzende, die Kollegen, die dem Verbande noch fern stehen, sich anzuschließen. Es ließen sich auch sofort acht Kollegen aufnehmen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 27. April stellten die Mitglieder der Mietreiberversammlung, worin die Forderung der 10stündigen Arbeitszeit bei dem alten Lohnplan ausgeprochen werden soll. Sollte die Forderung nicht bewilligt werden, so werden wir uns im Laufe des Sommers auf einen Streik gefasst machen müssen. Die Baufähigkeit ist eine gute und verbindliche Bauten sind noch in Aussicht, wie z. B. Sitz- und Kassenmeistereien. Auch geht unsere Organisation etwas besser vorwärts, und die Kollegen haben es sich zur Pflicht gemacht, fortan so gut wie möglich zu agitieren, um die noch nicht Organisierten dem Verbande anzutreiben. Im Monat April traten 17 Kollegen dem Verbande bei.

Zu einer imposanten Mietreiberversammlung ergeben sich die Versammlung der Bürger Berlin und Umgegend am 1. Mai, Vormittag 10 Uhr, in Keller's großen Saal, Körnerstr. 29. Das große Festlokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß noch die Gallerie freigegeben werden mußte. Die Lohnkommission hatte am Eingang Gedächtniskarten zum 1. Mai vertheilen lassen. Zur Begrüßung der Anwesenden wurden vom Geschäftsrat der Bürger drei Lieder, dem Tage entsprechend, vorgetragen. Leider die Bedeutung der Mietreiter hielt Genosse Wagner eine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Die Resolution der Gewerkschaftskommission wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vor der Lohnkommission folgende Resolution vorgelegt: "Da der Bund der Maurer- und Zimmermeister von Berlin und Vororten den Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 27. April 1899 betrifft Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche ohne jegliche Begründung abgelehnt hat, und der in Aussicht gestellten Verhandlung nicht nachgekommen ist, die Bürger Berlin und Umgegend die Arbeitszeitverkürzung aber für unabdinglich notwendig erachten und nicht gewillt sind, sich mit dem Beschluß der Arbeitgeber auseinander zu geben, beschließt die heutige, am 1. Mai, tagende öffentliche Versammlung der Bürger Berlin und Umgegend, von morgen, den 2. Mai, ab die Arbeitszeit um ½ Stunde täglich zu verkürzen. Die Arbeitszeit beginnt von diesem Tage an Morgens um 7 Uhr, mit strenger Einhaltung der üblichen Pausen, und endet Abends um 6 Uhr. Die heutige, am Weltfeiertag der Arbeiter, verfammelten circa 15.000 Bürger Berlins und Umgegend geben in ernster und feierlicher Stimmung, eingedenkt des heutigen Tages, das Versprechen, diesen von ihnen heute gesetzten Beschuß streng zur Durchführung zu bringen. Um vorstehende Resolution aber auch dauernd zu erhalten, verpflichten sich alle noch nicht organisierte Kollegen, sich der Organisation des Zentralverbandes der Mietreiter Deutschlands anzuschließen." Diese Resolution wurde mit großer Majorität, gegen drei Stimmen, angenommen. Mit

einem Hoch auf die vollerfreie Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonnabend, den 6. Mai, fand in Borkum, im Lokal des Herrn Förster, Molleplatz, die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Wollt am 1. Juni d. J. die Abstimmung für das Baugewerbe am hiesigen Orte in Kraft treten, war Genosse Müller aus Essen erschienen und hielt einen sehr interessanten Vortrag über das neue Handwerksgebet. Er entledigte seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden. In "Vertriebenen" wurde über den Unternehmer Stefani, welcher der Schwiegereltern unseres Vereinsvorsitzes ist, gesagt, daß er keine Verbandskollegen habe will, auch habe Stefani zu dem Kollegen Böse, welcher den Bau leite, gesagt, er könne sich nicht gebrauchen, wenn er die Arbeiter nicht besser treiben könne. Kollege Böse teilte den Anwesenden mit, daß an einem Tage von fünf Gesellen und einem Lehrling 18 Kubikmeter Mauerwerk fertig gemacht würden, dieses sei aber nach Ansicht des Herrn Stefani nicht genug. Wenn man in hiesiger Gegend das schlechte Material in Betracht zieht (hier wird meistens der Mörtel von Wasserfall und Kohlenstaub hergestellt), so kommt man zur Überzeugung: Die Kollegen haben genug gearbeitet. Wir geben Herrn Stefani einen sehr guten Rat: Es möge an einem Tage Hammer und Zelle zur Hand nehmen, und wenn er es fertig gebracht haben wird, 1000 Stück Steine zu verarbeiten, wird er wohl andere Anhänger bekommen. Die organisierten Kollegen bitten wir, bei Stefani, da verweise uns nicht haben will, wegen Arbeit nicht nachzugehen; wir sind so lange ohne diese Herren fertig geworden, werden auch in Zukunft ohne ihn fertig werden. Da der Kollege Theodor Meissel, welcher hier als Hülfssklaverei gewählt war, Bodum verlassen hat, ohne vorher abzurechnen, so erlauben wir, sollte jemand den Aufenthalt des Meissel wissen, uns sofort in Kenntnis zu setzen. Da Mietreiter fremdschreibende ist, werden uns die fremdschreibenden Kollegen doch höchstlich in diesem Falle behilflich sein.

Am Sonntag, den 28. April, fand in Bornum (Märk) im Lokal des Herrn Fährich eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse Töpfer Mittag Bericht vom Bauarbeiterkongress erläuterte. Redner gab in seinen einstündigen Ausführungen den Anwesenden einen klaren Überblick über die Verhandlungen. Da unter Wirth in seinem Saale keine Schankfondation mehr hat, wurde die Versammlung zweimal auf unbestimmt Zeit verlängert, damit jeder Versammlungsbefreiter auf seine Zeit verzichten kann. Am zweiten Tag wurde sofort die Namekliste der Briege Maurer in ganz Deutschland verbreitet werden, dann konnten die Streikenden ruhig abreisen, sie würden doch nirgends Arbeit erhalten und nach 8 Tagen müßten sie wieder zurückkommen. Dann sollten sie aber noch 10 Wochen vor der Arbeit ausschließlich bleiben, dann würde ihnen wohl der Verband mit seinen Agitatoren aus dem Kopfe herausgeschrieben werden können. Aber Herr Galle, warum denn gar so gassis, man bekommt ja einfach Angst vor Ihnen. Herr Galle, sowie auch sein Gewinnungsmeister Schmidt hatten den Briege Maurern die Unruhe beigebracht, sie würden am 1. Mai in den Streik eintreten und dann hätten sie, weil vor Wüsten noch nicht viel Streik vorhanden ist, ja eine recht günstige Gelegenheit gehabt, eine Gewerkschaft zu machen. Die Mittel haben sie dazu, denn sie haben es vorzüglich verstanden, sich solche aus dem Ertrage anderer Leute Arbeit zu beschaffen. Es ist wirklich schade, daß es nicht zu einer Arbeitszeitverkürzung gekommen ist, die Briege Maurer hätten den beiden Herren die Erholungsfreiheit gern gegeben, denn sie sind ihnen wirklich sehr "thener". Doch Scherz bei Seite. Der Einfluß Galle's ist nicht zu unterschätzen, hat er es doch fertig gebracht, den Kollegen Bauer und einen Monat lang von der Arbeit auszusperren. Baude arbeite bei einem am Orte nicht ansässigen Unternehmer, dessen Parter ihm auf Betreiben Galle's entlieh. Wenn Arbeitnehmer Rechtsschutz von dem Unternehmer verlangt hätten, dann wäre wohl die ganze Ordnungmeister über sie hergefallen und hätte unauslöschlich über unerträglichen Terrorismus geheult und verlangt, daß Alle, die sich der von Gott — nein, vom Unternehmertum gewollten Ordnung überzeugen, in's Zuchthaus geschafft würden. Aber so — so, Bauer, das ist ja ganz etwas Anderes.

Zu der Mitgliederversammlung der Bahnhofsteile Burg bei Magdeburg am 2. Mai wurde dem Käffner, nachdem er die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelesen, Decharge ertheilt. Alsbald erfolgte die Neuwahl des örtlichen Verwaltungsrates; zum Verbandsrätschaftsleiter resp. Käffner wurden die bisherigen Verwalter dieser Posten wiedergewählt; beiden Kollegen wurde eine Entschädigung von 5 pfl. der Einnahme zugestellt. Der wöchentliche Beitrag zum Streitfonds wurde obligatorisch auf 10 S festgesetzt. Im Punkt "Vertriebenen" wurde allgemein über das schon lange bestehende und stets wiederkehrende Leid der Lebendernarbeitnehmer Klage geführt. Dann folgte Schluß der Versammlung.

In Ulrich lagte am 30. April im Schützenhaus eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Schlinckert aus Bonn reichte über die Kämpfe der Gewerkschaften und welche Lehren ziehen wir daraus? Er schüberte in vorzülicher Weise die Lage der Maurer im Gegensatz zu der der Unternehmer und wies darauf hin, daß es jetzt die höchste Zeit ist, hauptthäglich für die jüngeren Kollegen, daß sie sich an die Organisation anschließen, um die älteren Kollegen in Schuß zu nehmen, weil diese vielfach vom 40. Lebensjahr seine Ansprüche den Beifall der Versammlung.

Eine gut besuchte Maurerversammlung lagte am Dienstag, den 25. April, im Saale des Konsumvereins "Borwars" in Frankfurt a. d. O. Da uns Kollege Silbermann mitteilte, welchen wir um ein Referat gebeten hatten, in Stich ließ, so mußte der Bevollmächtigte der Bahnhofsteile seine Stelle vertreten. Kollege Schulz legte die Mietstände auf den hiesigen Bauten in kurzen Worten dar, und tadte die Kollegen, daß sie sich das im vergangenen Jahre Erkränkte wieder nach unten abdrücken ließen. Dann ermahnte er die Kollegen, die Feuerwehr zu fordern, auf den Bauten besser innen zu halten. Ferner wünschte er, daß die Kollegen bessere Agitation auf den Bauten während der Räumen treiben möchten und wies sämtliche Kollegen auf unsere Organisation und auf unser Fachorgan, den "Grundstein" hin; es sei notwendig, daß

ihm jeder Kollege zur Hand nehme, um daraus zu lernen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Mietreiter, wurde der Antrag angenommen, überall wo es ohne materiellen Schaden angeht, den 1. Mai durch völlige Arbeitspause zu feiern, alle Lebenden haben Abends 7 Uhr in unserem Vereinslokale zu bestehen und stattfindenden Mietreiterversammlung zu erscheinen. Zum Schlusse nahm Kollege Schüller wieder das Wort und empfahl den Kollegen einen recht zahlreichen Beitrag der Streit- und Gewerkschaftshausmarken. Kollege Schüller erwähnte für seine Ausführungen am Schlusse der Versammlung lebhafte Beifall.

Eine öffentliche, gut besuchte Mietreiterversammlung tage am 25. April in Gera. Zum ersten Punkt: "Die Aufgaben der modernen Gewerkschaftsbewegung", war Kollege K. Bödigat aus Gotha als Referent anwesend. Der selbe entledigte sich seiner Aufgabe in einem 1½ stündigen Vortrage zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Redner machte zunächst den Unterschied klar zwischen den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und unserem Centralverband. Dann kritisierte er die Mietstände im Baugewerbe. Er wies darauf hin, daß die Unfallversicherungsbürokratie von den Unternehmern in den meisten Fällen nicht einmal in der alternativwendung Weise befolgt wird; daß die Unfallrente fast immer erst im Klagenwege zu erlangen sei und daß die Rentenbezahler dann in sogenannten "Menteriqueschen" tutzt würden, um dann von den Vertragsärzten erneut bezahlt geschrieben zu werden. Weiter kritisierte Redner die ungünstige Wohnungsbefreiung. Er wies nach, daß die Volksschule noch sehr verderbungsbedürftig ist; daß die gegnerische Presse zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen an die Mietreiter und Denkhäusern Kleiderchen und die letzten harten Urtheile, welche deutlich genug bewiesen hätten, daß den Arbeitern bevorzugt. Redner kommt zu dem Schluß, daß gegen alle Mietstände und die Magistraturen der Unternehmer nur eine gute und strenne Organisation Schutz bieten könnte und forderte die noch unbesetzten Kollegen zum Eintreten in den Verband auf. Reicher Beifall lobte den Redner, und es ließen sich auch 21 Kollegen neu aufnehmen. Im zweiten Punkt erläuterte Kollege Becker Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aus welchen zu entnehmen ist, daß sich der Lohn in Elsass gebelebt hat gegen das Vorjahr. Es arbeiten jetzt in Gera 618 Gesellen, darunter 321 Verhältniszahlen mit 788 Kindern und 282 Lebigen. Auswärtige aus der Umgegend sind 323 aus Gera 290. Der Lohn berhebt sich wie folgt: Es erhalten einen Lohn von 80 % 8 Kollegen, im Durchschnitt 88 % 52 " 275 " " 18 " 88 % 151 " 85 % 98 " 84 % 14 " 88 % 12 " 82 % 5 " 4 Es erhält einen Lohn b. 80 % u. darüber 3 "

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, gegen 10½ Stunden im Vorjahr. Kollege Becker bemerkte noch, daß bei drei Meistern der Lohn und die Anzahl der Gesellen nicht festgestellt gewesen sei. Eine eingegangene Resolution lädt das Verhalten der vorzüglichen Meister und beauftragt den Gesellenausschuß, der inzwischen dagegen vorzuhören zu werden, daß der denkliche Aufschlag auch ordentlich ausgezahlt werden. Im dritten Punkt: "Berichterstattung vom Verbandsrat", wird nach dem Vortrage des Kollegen Neumann ein Antrag einstimmig angenommen, eine Kommission zu wählen, welche sich mit den anderen Gewerkschaften in Verbindung legen soll zwecks Feststellung der Mietstände im Baugewerbe. Das gesammelte Material soll der Bauarbeiterkongress in Hamburg überreicht werden. In "Vertriebenen" wird die Streikfondskontrolle auf Bauten angeregt und einige hiesige Mietstände gerichtet. Nachdem noch Kollege Bödigat mit kräftigen Worten die Anwesenden ermahnt hatte, immer treu zum Verband zu halten und in dem bissigenen Sinne weiter zu agitieren, damit wir vielleicht schon im nächsten Jahr einen Minimallohn durchsetzen könnten, wird die Versammlung geschlossen.

In der hierauf abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde der Kollege Becker einstimmig zum Delegierten zur Erfurter Konferenz gewählt.

Am Donnerstag, den 27. April, fand in Goffenheim eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Schüller erststellte einen ausführlichen Bericht vom Verbandsrat. Hierauf sandten die Beifälle vom Verbandsrat einstimmige Anerkennung und jeder Kollege verpflichtete sich, für den weiteren Ausbau der Organisation des Mietreiterverbandes Sorge zu tragen.

Am Donnerstag, den 20. April, fand in Hagen ein Lokale krepte eine öffentliche Mietreiterversammlung statt, in welcher Kollege Giesecke in Zwickau über "Arbeiterorganisation und Unternehmerverhältnisse" referierte. Er führte aus, daß Arbeiterorganisationen schon im vorigen Jahrhundert bestanden, wenn auch in anderer Form, so hätten sie sich doch mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse beschäftigt. Es sei auch die höchste Aufgabe einer Arbeiterorganisation, die Arbeitszeit zu verkürzen. Weiter erinnerte er an die Ausweitung der Magdeburger Kollegen und wies darauf hin, wie von Seiten der Unternehmer Terroristus geheißen wird, ohne daß sich die Stadtämter daran kümmern, während den Arbeitern fortwährend derselbe vorgeworfen wird. Er streift dann noch kurz die in Aussicht stehende Buchstausbildung, und forderte die noch dem Verbandsversammlungssitz befindenden Kollegen auf, alle dem Verband beizutreten. In "Vertriebenen" wurden zahlreiche Mietstände zur Sprache gebracht, so daß der überwältigende Beifall genug zu notieren hatte. Sieben Kollegen traten dem Verbande bei.

Am 2. Mai hielt die Bahnhofsteile Ichhöhe ihre regelmäßige Mietreiterversammlung ab. Die vorgelegte Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Käffner Entlastung ertheilt. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 148. Beitrags zum Streitfonds wurde beschlossen, vom 1. Juni bis zum 1. Oktober pro Woche 10 % zu zapfen. In "Vertriebenen" wies der Kollege Höfeller darauf hin, daß am 14. Oktober d. J. das 25jährige Bestehen der hiesigen Mietreitervereinigung zu feiern sei. Nach kurzer Debatte hierüber wurde beschlossen, dasselbe zu feiern und hierzu den damaligen Mitgründer des Fachvereins, Kollegen Th. Bödelius, sowie weitere ersten Vorsitzende, Kollegen Th. Bödelius, und sämtliche umliegenden Bahnhofsteile eingeladen. Die Wahl der Fesleitling wurde auf später verzögert. Sodann wurde beschlossen, daß der Käffner vom 1. Juni ab 10 pfl. der wöchentlichen Beiträge erhält. Hierauf entspann sich noch eine heftige Debatte über den Verlauf der Mietreiter, da an diesem Tage leider nur zirka

20 Maurer am bösigen Orte gesetzert haben. Kollege Keller  
m a n j e h e m e r t h i e r z u , daß die „Siedlung Nachtrütt“ in einem  
Artikel schreiben, daß Dielegeringen, welche die diesjährige Mai-  
feier durch Arbeitserufe gesetzert hätten, meistens die Gelegenheits-  
arbeiter gewesen seien, und die Arbeitgeber, welche ihre Gehalts-  
reiß, Gehüßen haben seien lassen, seien totalitärokratisch ge-  
sonnen. Hierzu sei zu bemerken, daß von den circa 1000 Mau-  
rern welche feierten, nur zwei bis drei Gelegenheitsarbeiter waren.  
Dagegen noch beschlossen worden war, zur nächsten Versammlung  
einer Referenten zu berufen, um die Missstände im Lehrlings-  
wesen, welche hier sehr um sich greifen, einmal klar zu legen, er-  
folgt Schluß der Beratung.

Die Sitzstelle Kiel a. N. hielt am 25. April ihre Generalversammlung ab, in welcher Kolleg Schüller & Bericht erstattete über die Verhandlungen des fünften Verbandsstages. Weder legte alle gesuchten Beschlüsse klar und forderte die Kollegen auf, für deren Durchführung ganz energisch einzutreten zum Wohle der ganzen Märschenschaft. Die Kollegen im Rheinland hätten alle Anträge, für die Erweiterung des Verbandes zu wünschen, damit auch die hier herrschenden Mäßtände befehligen würden. Gerade hier werde, in der leichtsinnigsten Weise mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgegangen, denn es häufen sich Unglücksfälle auf Unglücksfälle. Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Verbandsstages einverstanden. Sodann berichtete Kollege Brantdt über einen Bauauftrag, den dem Unternehmer Kiehl in Bischöflich. An einem Bau dieses Unternehmens führte ein Handlanger von Pfefferlang, der die Tiefe und was sofort tut. Den Todten wolle man in einer Ecke und mache sie dann in aller Stille daran, alles schmeichelhaft abdecken. Wenn nur die Geschäftsgültigkeit unter den Kollegen nicht gar zu groß wäre und wenn sie sich befestigen, die Versammlungen selber zu besuchen, dann wäre es leicht möglich, diese schrecklichen Mäßtände zu befehligen. Nunmehr wurde vom Kollegen Geißig die Abrechnung von letzter Quäntal verlesen, deren Richtigkeit von den Meistersen bestätigt wurde. Der Käffner wurde daraufhin entlastet. Kollege Lindemann rief hierauf noch auf die Bedeutung der Meisterlinie und ermahnte die Kollegen, darüber dort die Arbeit ruhen zu lassen, wo dies ohne Gefährdung der Arbeiterinteressen möglich sei. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Nach Erledigung einiger interner Fragen und Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

In Siegen fand am 27. April im Rathaus "Bei den drei Bergen" eine öffentliche Bauhandwerkerverfassung statt. Die Befreiung war so stark, daß das Losal vollständig gefüllt war und ein sehr großer Theil der Geschiedenen sich mit Stehpflaster begnügen mußte. Punkt 8 Uhr wurde die Verfassung mit Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet und nach erfolgter Begrüßung erhielt der jüng gegenwärtig auf einer Agitationsreise befindende Kollege Georg Höhn aus Kassel das Wort, an einem Vortrage über "Unternehmerverbände und Arbeitersorganisationen". Rehner zog einen Vergleich zwischen beiden Organisationen, wobei die Organisationen der Arbeitgeber schlecht wegstanden. Den Unternehmerverbänden, meinte er, zum Vorwurf, daß sie in der Hauptstadt gegründet seien, gegen die Arbeitnehmer resp., gegen einzige Forderungen vertreten, und, daß sie im Verfolg ihrer Ziele die Ausmusterung der Arbeitersorganisationen anstreben, in heimliche brutale und terrorisirende Weise. Im Gegensatz hierzu verfolgten nach der Darstellung des Rehners die Organisationen der Arbeitnehmer einen humanen, edlen, volksfürsichtlichen Zweck. Sie seien nicht gegründet zum Zwecke des Kampfes gegen die Unternehmer, sondern zwischen einer wirtschaftlichen, süßlichen, geistigen Förderung der Arbeiter. Zu diesen kulturellen, idealen Zielen gehörte naturgemäß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine Vertirung der Arbeitszeit und die Befreiung sonstiger im Baugewerbe vorhandener Mißstände. Nach der Erreichung dieser Ziele den Arbeitern oft nur das Mittel des Streiks zur Verfügung bliebe, sei bedauerlich, aber daraus könne man nicht schließen, daß die Arbeitersorganisationen nur zu Streiks neigen. Gegründet seien. Rehner begründete dann eingehend die Notwendigkeit des von

den Arbeitern erfreuten Ziele und wies besonders auf die im Baugewerbe vorhandenen Mängelstände hin, nemlich auf das moderne Bauspektralunterschuss und auf den Mangel mit Grund und Boden, ferner auf das Unterbleiben bei Subventionen. Hier wäre für die Unternehmerverbände ein Feld der Tätsigkeit und hier zeigen es sich auch, daß sehr wohl bestrebt Löhne geahndet werden könnten. Zugleich daß der leichten sei zu konstatieren, daß in den 70er und 80er Jahren die Arbeitslöhne höher waren, als jetzt. Das damals Erungene ging aber infolge der mangelhaften Organisation der Arbeiter in den späteren Jahren wieder verloren. Es ist doch unerheblich, daß heute in einer angehenden Großstadt wie Bielefeld noch um einen Stundenlohn von 85 & gefeiert werden müsse. Nachdem der Referent noch das Krankenfestsessen und das Unterstützungsseminar durch die Bauherren- genossenschaften kritisch beleuchtet hatte, schloß er seine einführendigen Ausführungen mit einem bringenden Appell an die Arbeiter, sich dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen. Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte eine im Sinne der Ausführungen gehaltene Resolution einstimmig an. Bei dem nun folgenden Punkt „Beschiedenes“ wurde Mitteilung gemacht, über die in Verfolg der am 17. März, gefassten Beschlüsse unternommene Schritte. In jener Versammlung war bekanntlich beschlossen worden, an die hiesigen Unternehmer mit verschiedenen Forderungen heranzutreten. Mit der Durchführung dieser Beschlüsse war eine in dieser Versammlung gewählte Lohnkommission beauftragt worden und an diese sollte die Antwort der Meister bis zum 1. April d. J. ergehen. Dieser Termin besteht aber ohne Antwort und - als sich darauf zwei Mitglieder der Lohnkommission persönlich zum Obermeister, Herrn W. A. I., begaben, wurde ihnen eröffnet, daß die Arbeiter selbst Schuld trügen.

wurde ihnen erlaubt, daß die Arbeiter leicht Strafe tragen, wenn sie keine Aufzüchtung erhalten, weil auf ihr Verbrechen der seineszeitliche Geßellenauschuß sich aufge stellt habe; mit einer nur auf Zeit gewährten Lohnkommission aber könne die Arbeitgeberchaft nicht verhandeln. Uebrigens hätten die Arbeitgeber zu Anfang Mai eine Versammlung in Altona genommen und würden in derselben Sitzung zu den Forderungen der Arbeiter nehmern. Man möge wieder einen Geßellen auschuß einfiegen und die Arbeitgeber würden die Forderungen der Arbeiter prüfen und dieselben, soweit sie berechtigt sind, annehmen. Dem Eruchen der Meister, den Geßellenausschuß wieder ins Leben zu rufen, würde von allen Dehnern entgegen getreten und bestoßen, es sei der Meistern, garnicht Ersatz mit Bewilligung der Forderungen, sondern nur ein geführter Schlagzug um Zeit zu gewinnen, bis die Bausaison vorüber sei, dann könne die Arbeitgeber, den Meistern, garnicht Ersatz mehr leisten, als sie haben.

stigsten Zeitpunkt die Forderungen erneut zu stellen. Widerspruch hiergegen wurde nicht erhoben. Das Weiteren wurde mitgestellt, daß auf die vor acht Tagen hier vorgebrachten Schwerden über Missstände auf bishergen Bauten die Polizeivertaltung dieselben untersucht und zum Teil als berechtigt anerkannt habe; zugleich aber sei das Ergebnis gestellt worden, derartige Missstände in Zukunft nicht mehr öffentlichen Versammlungen zu erordern, sondern durch den Verbrauchsnachfrage der Polizeibehörde Kenntnis zu geben, diese werden dann für Abhilfe sorgen. Das Schlusswort erhielt der Referent, Kollege Löbne. Derselbe gab u. seiner Freunde Ausdruck, daß die bisherigen Bauarbeiter so förmlich vorgeheben und sich durch erfolglose Abregung zweier Mitglieder nicht haben verleiten lassen zu streiten. War nun in dieser Beziehung die Taktik des Unternehmers zu Mißachten, Forderungen zu dem gegebenen Zeitpunkt auszuführen, wenn sie durchführbar sind. Im Weiteren wundete sich Debit gegen das Erwachen der Polizeibehörde, Missstände auf Bauten nicht mehr in öffentlichen Versammlungen zur Sprache zu bringen. Einen solchen Eingriff in ihre Rechte dürften sich die Arbeiter nicht dulden lassen. Die Festsetzung der Tagesschranken dürfte man nicht der Poststätte überlassen. Mit einer nochmaligen Aufrüderung, der Organisation beigezutreten, schloß Debit seine Ausführungen. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterschaft.

In Mörfelden fand am 30. April im Volks-  
theater eine Mitgliederveranstaltung statt. Nachdem der Kassen-  
rat die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen hatte, berichtete  
Collegie Schulmehr über die am 16. April in Dissenbach  
stattgehabte Kreistagssitzung. Beschlossen wurde auf derselben  
der Streitkostbeitrag für alle Bahnstellen des Kreises an  
15 & wöchentlich zu leihen; außerdem sollen in jedem Jahr  
Stelle 5 oder 10 & gelaufen werden für die Verbreitung der  
"Grundstein". Die Versammlung erklärte sich mit den vor-  
geschlagenen Konferenztagen einverstanden, nur nicht mit  
der Erhebung der Extrasteuer für die Unterklasse; die Er-  
schließung derselben soll auch weiterhin aus der Volksfasse erfolgen. Vom Kollegen G. E. S. wurde dann noch der Wunsch  
ausgesprochen, daß die Tagessordnung der künftigen Konferenzen  
vorher den Bahnstellen zur Veranthaltung unterbleibt werde, um  
zu verhindern, daß Beschlüsse gefasst werden, die von den Bah-  
stellen nachher nicht gehalten werden können. Um den Be-  
handlungsbedarf zu fördern, wurde beschlossen, die Beiträge  
markter Wochentag Monat in der Versammlung absteuern zu lassen.  
Am 21. April tagte in Magdeburg, d. h. S. eine öffentliche  
Maurerversammlung. Collegie Karl Voigt-Gommern referierte  
über das Thema: "Werth und Nutzen einer Organisation und  
die Aufgabe der modernen Gewerbevereine". Diferent war er  
außer auf die Städte-Dünner-Gewerbevereine hin, damit die  
Kollegen wüssten, wie sie sich zu verhalten haben. In einer  
Flugschrift dieser Gewerke wird den Kollegen für einen ganz  
geringen Preisweg Alles verbraucht —, nur keine Verkürzung  
der Arbeitszeit und keine Verkürzung der Lohnberhältnisse, aus  
weiter Abschaffung der vielen Mithilfe, wie solche noch hier an  
Orte sich befinden. Sobann erwies Collegie Voigt auf die  
Magdeburger Kollegen, die durch ihre strenne Organisation  
ihren Löhn von 28 auf 40 & brachten. Ihr letzter Ram-  
men ist ein Rumpf nicht um die Löhn, sondern um die Maßfragen  
worauf kann er von den Unternehmen dazu gekommen? Es  
ist nun aber den Unternehmen nicht gelungen, die Gesellen-  
organisation zu zerstören, sondern sie heißt nach wie vor  
Collegie Voigt sobann die Interessengesellschaft vieler Kollegen.  
Deleichzeitig wissen, dass ihnen von der kapitalistischen Gesellschaft  
nichts Gutes bevorsteht, bleibt es immer noch Ziel, die  
Organisation fernzuhalten. Es wurde auch hier wieder darauf  
aufmerksam gemacht, die Versammlungen besser zu beurteilen,  
denn nur durch eine sehr strenne Organisation sei es möglich  
den Unternehmen ein Paros zu dienen. Den Referenten lohnt  
sich reicher Beifall für seinen seit zweitfindigem Vortrag.

In Offenbach fand am Donnerstag, den 20. April, im Saale "Zum Storch" eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Merkel aus Nürnberg über "Unternehmensverbände und Arbeitserorganisationen" referierte. Es war die erste Versammlung, zu der die Maurer Offenbachs und Umgegend zahlreich erschienen waren und darüber zeigten, daß gewißlich sind, hier so schlechte Zeiten verbesserst zu wollen. 8 Uhr war der Saal gleich besetzt, die später kommenden mußten mit Stehplassen zufrieden sein, über Hündert mußten wird umsehen. Kollege Merkel hielt einen 1½ Stunden dauernden mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, wofür er bei den Anwesenden zwei und drei Bet der Unternehmensverbände erklärte. Das Streben derselben sei größtentheils darauf gerichtet, die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Diesen müßten sie aber die Arbeiter mit aller Macht entgegensetzen, wofür sie nicht wieder gänzlich unter die Domänenfeste des Unternehmensverbands zurückfallen. Es sei deshalb Wichtig eines jeden Maurers sich seiner Organisation, dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen und dies um so mehr, weil ja auch für Offenbach eine Lohnbewegung geplant sei und diese siegreich durchzuführen, sei ohne eine gute Organisation garantiert. Mit einigen Hinweisen darauf, wie sich die Kollegen während einer Lohnbewegung zu verhalten haben, schloß Merkel seine interessanten Ausführungen. Bei der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die sich im Sinne des Referenten aussprachen. So bald wurde beschlossen, das Bau-Vertragsmännerschaft einzutreten, nachdem Kollege Potz aus Frankfurt den Zweck derselben erläutert und erklärt hatte, welch Arbeit die Bauvertragsmänner zu verrichten haben. Mit einem dreifachem Hoch auf den Zentralverbande der Maurer Deutschlands wurden die Versammlung geschlossen.

Die Bühnenspielerei Dranenburg hielt am 30. April eine Versammlung ab. Kollege Wundersee aus Berlin, der als Verteidiger erschienen war, informierte die Kollegen über das Vorliegen bei Lohnforderungen und das Verhalten des Streiks. Sodann erfolgte die Wahl einer Lohnkommission, in welche die Kollegen Jünger II, Gründt, Winkel, Schröder und Muchenbäcker gewählt wurden. Die an die Meistern zu richtende Forderung wurde auf 40,- pro Stunde festgesetzt. Bezüglich des Streikabfindes wurde beschlossen, alljährlich 15,- zu zahlen. Nachdem nunmehr noch in "verschiedenen" einige innere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluss der Versammlung.

In Rheindt ist es unseren Kollegen nun doch endlich gelungen, eine Zollstelle zu gründen; trotzdem die Unternehmung und die Behörden alles Mögliche gethan hatten, dieses zu verhindern. Eine Versammlung, welche am 28. März stattfand,

sollte, wurde aufgelöst. Der Wirthen wurde verboten, ihre Lokale herzugeben usw. Ein Wirth (Herr Srey) war aber doch so vernünftig, sein Lokal den Arbeitern zur Vergnügung zu stellen, und so fand am Sonntag, den 30. April, eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher der Kollegen Aug. E. der aus Düsseldorf den zahlreich erschienenen den Zweck und die Notwendigkeit der Organisation klar und gemeinverständlich auseinanderlegte. Nach dem Vortrage ließ sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Die Zahlstelle zählt bereits 20 Mitglieder. Welche Angst man in Abhängigkeit vor der Organisation der Maurer hat, geht aus folgendem hervor: Dem Wirth, der sein Lokal zu dieser Versammlung hergegeben hatte, ging am 30. April folgendes anonyme Schreiben zu: „Freunde die! Die Maurerversammlung, welche heute Nachmittag in Deinem Lokale stattfinden soll, zu verbieten. Wenn diese Stattfindet, behältst Du keine Fensterscheibe am ganzen Hause ganz. Dein Entfall.“ Die Maurerversammlung hat stattgefunden und ist in besserer Ordnung verlaufen. Auch die Fensterscheiben sind bis jetzt noch ganz. Man vermutet, daß der oder diejenigen, welche diesen Drohsbrief geschrieben haben, unter den sogenannten „christlichen“ Maurern zu suchen sind. Denn diese verlieren in letzter Zeit bei jeder Gelegenheit mit den Kollegen, welche sich bemühten, eine Organisation zu gründen, welche auf dem Boden der modernen Arbeitersbewegung steht, Streitigkeiten anzuziehen. In die Versammlung zu kommen und die Aufführungen des Referenten zu widerlegen, dazu sind diese „Auch-Arbeiter“ zu feige, auch befürchtet dieselben hierauf die mögliche Bildung noch nicht, denn sonst würden sie ihre Wirth nicht an beiden Gegenständern Fensterscheiben auslösen.“

Am 2. Mai fand in Solingen im Votale des Herrn En eine öffentliche Mauererversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagessordnung meiste der Vorstande mit, daß unter Referent, Kollege E. K. F. ein, nicht mehr anwesend sei, er habe, weshalb er auf den Bahnsteig nicht von einem Empfangscomitee abgeholt wurde, den Stand gleich wieder von den Bürgern gefühlstellt und uns den Rücken gelächelt, wogleich er freilich von dem Städte- und der Versammlung in Kenntnis gelegt worden war. Die Versammlung berührte sich auf den Entschiedene den Benehmen des Kollegen G. Stein und befragte den Vorstande, an ausständiger Stelle Beschwerde über sein Verhalten zu führen. Als dann führte Kollege H. K. in kurzen Zügen den Verfasseten die Mauererbewegung vor Augen, vom Jahre 1884 ab beginnend. Er wies in seinen Ausführungen hauptsächlich darauf hin, daß nach durch ein solches Zusammendenkten, verbunden mit finanziellen Opfern, es möglich ist, etwas zu erringen. Nachdem unter „Beschiedenes“ nochmals das Gesetzten G. Stein's kritisiert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Freitag, den 28. April, tagte im Votale des Herrn Suder in Stettin eine öffentliche Mauererversammlung mit der Tagessordnung: „Regelung der Angelegenheit, betreffend den Pariser Fried.“ Der Sitzverhalt ist folgender: Im vergangenen Jahre war Fritz Pariser beim Mauerermeister Kreidow und es wurde damals der Kollege Tilenius vom Pariser Fritz aus der Arbeit entlassen. Nach dem Gründ befragt, gab er an, der Kollege wäre ihm nicht leistungsfähig genug. Es wurde aber von den anderen Kollegien kontrollirt, daß Kollege Tilenius kein Material hatte, folglichtheitweise auch nicht arbeiten konnte. Die Kollegien legten sehrüberflächlich die Arbeit nieder und verlangten, daß der entlassene Kollege wieder eingestellt werde, was der Pariser Fritz natürlich ablehnte und dabei noch Neuerungen beliebiger Natur fallen ließ. Da sich der Meister nun auch auf Seiten des Paristers Fritz stellte, wurde über dessen Da die Spere verhängt und der Beschuß gefaßt, daß unter dem Pariser Fritz kein Maurer von Stettin und Umgegend mehr arbeiten soll. Das Ende war, daß der Meister Kreidow den Pariser entließ und sämtliche Maurer nahmen die Arbeit wieder auf. Nun hat sich der Mauerermeister Deutrich an den Pariserbund um einen Pariser gewandt und es wurde ihm der Pariser Fritz geschickt. Laut Beschuß vom vorherigen Tage legt nun ein Kollege die Arbeit nieder; dies war nun der Grund zu folgendem Schreiben der Herrn Schulsozietat:

Schreiben der Herren Arbeitgeber:  
An die  
Lohnkommission der Maurer Siettlin und Umgegend.  
a. H. des Herrn Marx, hier.  
In der Maurerpartei Frei'schen Angelegenheit erfülften  
wir Sie, heute Abend 8 Uhr mit noch einem Kommissions-  
mitgliede in unserer Gesellschaft, "Grüne Schanze", zu er-  
scheinen; falls Sie nicht erscheinen sollten, müssen wir an-  
nehmen, daß die Maurerkommission mit dem Vorgehen der  
Gesellschaft den Maurermeister Herrn Reisch gegenüber,  
betreffend die Erweiterung der Arbeit unter Leitung des  
Partei Frei'schen verstanden ist und werden vor abzünden unserer  
Maßnahmen treffen. Der Vorstand  
des Arbeitsnachwuchses für Maurer und Zimmerer  
in Siettlin und Umgegend.

G. G a n d m a n n , Schriftführer.

Dieser der Sachverhalt, wie er bei Verfassung unterbreitet wurde, Kollege Platth ist das für ein, daß der Beschluß hochgehalten werde. Kollege Filienius, der von Frey gemärgregte Kollege, war für Aufhebung des Beschlusses; man solle es noch einmal mit dem Parlier Frey verhandeln. Aber genauerer Herr sieht den Stetkeln Mauren schon über mitgespielt zu haben, denn der Vorschlag des Kollegen Filienius fand keine Verständigung. Kollege K. Wahl meinte, es sei dies nur eine Probestellung seitens der Arbeitgeber, er stimme dafür, den Beschluß hochzuhalten. Auch Kollege Hefter ist dafür, den Beschluß hochzuhalten. Kollege C. Matthes: Würderte wir den Beschluß aufnehmen, so würden die Herren Börse die Maße noch höher fragen; von der Sorte wie Frey haben wir noch mehr. Mögten die Herren Arbeitgeber Mahnungen ausspielen, wie sie vorher Kollege K. Wahl gesagt hat.

nahmen treffen, wie sie wollen. Kollege Kürz w. e. wollte, daß Frits erscheinen sollte in der Verhandlung, aber genannter Herr ist doch lieber arbeitslos, als daß er sich herabläßt, den Ge-sellen zu bitten, den Beschuß aufzuheben. Nach langerer Dis-  
kussion, an welcher sich die Holligen-Pahl, Hesler, Matze und  
die thilfenden und für den im vergangnen Jahre gefassten Beschuß  
eintrafen, wurde einstimmig beschlossen: „Der Beschuß vom  
vergangenen Jahre, daß unter Leitung des Baubüros Frits kein  
Kollege von Stettin und Umgegend arbeiten darf, bleibt bestehen.  
Nicht die Arbeitgeber sollen hierdurch getroffen werden, sondern  
nur der Herr Frits.“ - Petruß der Maister empfahl Kollegen  
Filius, den Beschuß vom Verbandstage zu akzeptiren,  
wosach der 1. Mai da gefeiert wird, wo es ohne materielle  
Schaden der Arbeitnehmer geschieht kann. Es wurde auch dem  
entsprechend beschlossen.

In Striegau fand am 16. April eine Versammlung statt, die erste seit langer Zeit, welche gut besucht war. Kollege

**A n d e r s**. - Algentz, der als Referent erschienen war, entledigte sich in klarer, verständlicher Weise seiner Aufgabe, die darin bestand, über die Verhandlungen des Kongresses und Verbandsstages zu berichten. Dafür wurde demselben der Punkt der Verfassung durch Erheben von den Plänen abgestattet. So dann erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Punkt 3: Vorstandsvorschlag. Es wurden gewählt die Kollegen H a d e r als erster Vorstandsvorsitzender und K e i n als Kassier. Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder. Unter "Verchiedenes" wurde geschlossen, von jetzt ab die Beiträge bei der Versicherung des "Grundstein" einzukassieren. Dieses hat Kollege M ö s s e r übernommen. Dabei werden die Säumigen an ihre Pflicht erinnert. Nun ein Schlußwort am all' die Säumigen und Gaudien. Darum ist der Berdorf resp. die Bahnlinie gepründet worden? Das kommt, wie im Winter, wo kein Arbeit ist, ebenfalls machen. Werst wir die Haupthandlung reden und werben, die Fernreisenden aufklären über das, was wir wollen. Wir sind nur wenige, werden aber viele, wenn ein Jeder seine Pflicht thut.

Zu einer am 22. April in Würzburg stattgehabten öffentlichen Mauerberversammlung reichte Kollege E v e n d e aus Gotha in vor trefflicher Weise über den Bauarbeiterkongress und über den fünften Verbandsstag. Der Vortrag wurde von den Kollegen beifällig aufgenommen. Zum Schluß ermahnte Redner die Kollegen, sich dem Verbande anzuschließen und für die Organisation zu wenden. Mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband wurde die Versammlung um 6 Uhr gelöscht.

In der am 26. April stattgehabten Mitgliederversammlung des Bahnhofsbauernhauses wurde zunächst von Kassierer die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Betreffs der obligatorischen Einführung des Streiffonds entspann sich eine längere Debatte, und waren die meisten Kollegen der Ansicht, es liege zu lassen, wie vor es im vorigen Jahr gehabt habe, wobei mit einigen Bedenken erzielt. Es wurde demgemäß ein Antrag angenommen, daß es sich ein jedes Mitglied zur Pflicht machen möge, eine Streiffondsumarie für 20 resp. 80 % zu entnehmen. Weiter wurde beschlossen, von jetzt ab nur alle vier Wochen die Mitgliederversammlung abzuhalten, und zwar jeden ersten Mittwoch nach dem 16. Von einem Kollegen wurde noch vorgeschlagen, daß auf einem Punkt der Unternehmer Reiters nicht nach dem Tarif gearbeitet wird. Es wurden deshalb zwei Kollegen gewählt, welche sich mit der Lohnkommission in Bremen in Verbindung zu setzen haben, um die Sache zu regeln, - wibrigenfalls die Sperre verhängt werden wird.

### Stoffakteure.

**Breslau.** Am Dienstag, den 2. d. M., tagte im Vereinslokal, Große Straße 10, die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche außerordentlich gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erschaltete Kollege A n d e r s e c k die Abrechnung vom ersten Quartal. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahme betrug M. 108,40, die Ausgaben M. 21,50, an die Haupthälfte wurden abgeschüttet M. 49,85, das Kassenlohnsteuer beträgt M. 44,77, die Zahl der Mitglieder 55. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisorin bestätigt und dem Kassierer Algentz ertheilt. Der zweite Punkt der Tagesordnung, die vom Hauptvorstand in Vortrag gebracht und zur ergebenden Extrateuer von M. 1, wurde durch einstimmige Annahme erledigt. Unter "Verchiedenes" wurden einige Maßnahmen aus Sprache gebracht. Unter Bemerkung wurde konstatiert, daß bei der Firma Augustini Nachf. trotz Überzeugung des Tarifs 11 Stunden gearbeitet wird. Die Kollegen von der Firma versprachen, nochmals Rücksprache in der Angelegenheit zu nehmen. Mit der Ernennung an die Kollegen, die Verhandlungen immer recht zahlreich zu besuchen und genau den neuen Tarif innerzuholzen, schloß der stellvertretende Vorstand, Kollege P o n t o w s k i, die Versammlung.

**Chemnitz.** Eine recht gut besuchte öffentliche Verfassung tagte am Sonnabend, den 28. April, bei Galardi. Der Bericht der Lohnkommission konstatierte, daß von drei hiesigen Firmen, darunter die beiden bedeutendsten, Spies und Müller, der neue Tarif bereits anerkannt ist. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und man erfuhr sich darüber, auf Dienstag, den 2. Mai, wieder eine öffentliche Verfassung einzuberufen, um alsdann denjenigen Firmen gegenüber Stellung zu nehmen, welche bis dahin ihr Unterstreich zum Tarif noch nicht genommen haben. Als die Versammlung um 10 Uhr gelöst wurde, war die Stimmung unter den Kollegen eine bessere, als zu Beginn derselben. Die Kollegen Deutschlands werden erfreut, den Zugang nach hier vor der Hand möglichst zu vermeiden. In verschiedenen Geschäften geht übrigens die Arbeit noch langsam und die Kollegen, welche hier schon gearbeitet haben, werden wissen, wie man hier zu kämpfen hat, um den Tarif hoch zu halten. Also Kollegen, heißt uns, den halben Sieg zu einem ganzen zu machen.

**Darmstadt.** Am der am 25. April stattgehabten Mitgliederversammlung erfolgte zunächst die Abrechnung für das erste Quartal. Berechnahmt wurden für die Stoffakteure an Entlastungsbetrieb und Beiträgen M. 36,80. Abgeschüttet an die Haupthälfte wurden M. 25,08, die sonstigen Ausgaben betrugen 84,4. Die Kassenhälfte hatte am Anfang des Quartals einen Bestand von M. 24,70, dazu eine Einnahme von M. 10,88. Ausgegeben wurden M. 15,19, so daß am Schluß des Quartals ein Kassenbestand von M. 20,39 verblieb. Gegen die Abrechnung wurden Einwendungen nicht gemacht. Bezuglich der Sammlungen zur Streiflindungserhebung wurde beschlossen, vom 1. Mai bis 1. Oktober 10 % wöchentlich zu zahlen. So dann wurde die Lohnkommission beauftragt, daß im Unternehmen Klein vorstellig zu werden, damit er die Auszahlung des Lohnes in der Zeit vor 6 Uhr vornehme. Auch wurden die Kollegen ermahnt, den seit dem 1. April bestehenden Lohn- und Arbeitszeittarif genau inne zu halten. Betreffs der vom Vorstand ausgeschriebenen Extrateuer von M. 1 wurde beschlossen, dieselbe in zwei Raten zu erheben. Unter Vereinslokal befindet sich jetzt Mühlstr. 5, woselbst auch der "Grundstein" abgesetzt werden kann. Für unter Stiftungssatz am Himmelfahrtsfest ist ein Ausflug nach Oberstadt oder Weiterstadt geplant. Die Versammlungen finden nach wie vor alle 14 Tage statt, die nächste am 28. Mai. Organist ist 88 von 50—60 an Orte beschäftigter Kollegen, 26 davon waren in der Verfassung.

**Dresden.** Die Stoffakteure hielten am 5. Mai eine Versammlung ab. Es stand der Tarif zur Vertheilung, welchen die Dresdener Meister ausgearbeitet hatten. In einer Spezialabstimmung fielen nach wie vor alle 14 Tage statt, die nächste am 28. Mai. Organist sind 88 von 50—60 an Orte beschäftigte Kollegen, 26 davon waren in der Verfassung.

nehmbar ist. Die Lohnkommission wurde beauftragt, noch einmal eine Unterhandlung mit den Meistern zu ver suchen und wenn dieselbe fruchlos bleibt, weitere Schritte zu unternehmen. Wie bitten, deshalb die Kollegen Deutschlands, uns zu unterrichten, indem sie von Dresden fernbleiben. In "Gewerkschaftliches" wurde bestimmt, daß das Dresdenerverzeichnis der Bahnstellen Deutschlands, welches vom Hauptvorstand gebraucht an die Bahnstellen verhältniß wird, für Dresden grundsätzlich und für Leipzig einstimmig zugelassen, und den sich der Hauptvorstand sonst mögliche im Mai und November jedes Jahres ein Dresdenerverzeichnis in Platztafeln herstellen zu lassen, damit dasselbe in den Bahnstellen ausgehangt werde. Wir bitten die Kollegen nochmals dringend, Dresden vorläufig zu meiden.

**Frankfurt a. M.** Wie bereits in Nr. 18 des "Grundstein" berichtet, hat der Ausschuss der hiesigen Stoffakteure am 26. April sein Ende gefunden. Nach zwei und einer halben Woche haben die Kollegen durch ihr mutiges Auftreten den starken Sinn der Unternehmer gebrochen. In der astroschönen Welt be handelten sie uns und drohten mit ihren "unumstößlichen Bedingungen". Aber unsere Einigkeit hat ihre Wohlglücke doch zu nichts genutzt. Die Herzen wollten im Anfang auf keinen Mininallohn eingehen, und mit dem Maximallohn, den sie festgestellt hatten, nicht in die Höhe. Kollegen unter 20 Jahren könnten sie aussteigen nach Bielefeld, es bestand kein Mininallohn; Alle 18 in Allem: Es bestand kein geregeltes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dies ist jetzt anders geworden. Wenn die Kollegen treu an ihrer Organisation festhalten und sie finanziell stärken, dann werden auch an dem jetzt Erwartungen bei günstiger Konjunktur Besserungen vorgenommen werden können. Eine günstige Konjunktur sieht uns bevor, deshalb ist es von Neuen Pflicht eines jeden Kollegen, unsre Organisation zu stärken, die Mittel zusammenzutragen wie die Wiener, damit wie die Magdeburger das Kapital auch befreien können. So manger Kollege, der den Kampf um Verbesserung seiner Lage so leicht nahm, er ist eines anderen belebt worden. Keine Organisation, sie mag mit noch so wenig "Arbeitswilligen" zu rechnen haben, kann ohne Mittel in eine Wohnbewegung eintreten. Das mögen sich die Kollegen des Verbandes.

**Hannover.** In der am Sonnabend, den 29. April, stattgefundene öffentliche Stoffakteureverfassung hielt Kollege Sittenfeld aus Hamburg einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Intensivierung der Arbeit. Redner führte daraus: Die Konkurrenz sei es in erster Linie, welche die Intensivität der Arbeit bewirkt; so ist es nicht nur in unserer Branche, sondern es überall. Die Konkurrenz wird ermöglicht einesseits durch Einführung der Maschine, anderseits durch die Theilarbeit, letztere trifft bei uns besonders zu. Man findet es überall, daß Stoffakteure in Giebel, Formen, Anföhrer usw. geheilzt werden. Die Theilarbeit bedingt eine viel billigeren Herstellung der Ware, das heißt, der Theilarbeiter ist im Stande, ein bedeutend größeres Quantum herzustellen; es steht also kein Theilarbeiter die Arbeitsleistung, mitunter fällt der Werk berfehler, so ist es, was die Unternehmer auszunutzen wissen. Oben ist es mit der Arbeitsdauer, welche wohl für den Unternehmer großen Profit abwirkt, während der Arbeiter geschwächt wird; er wird schwächer, er vernachlässigt sein geistiges Denken, er behauptet sich schlechter, nur noch mit seiner Arbeit, wie er möglichst viel Gehl herauszuschlagen kann. Durch alle diese Lebhaftigkeit ist es klar, daß unter Beruf in seiner Achtung immer mehr sinkt. Und nicht die Prinzipsäule kennt es, welche für eine Hebung einsetzt, sondern wir selbst sind "berührer, unser Handwerk wieder in Aufsehen zu bringen". Aufgabe der Organisation ist es, die Nebelstände zu beseitigen, darum hinein in die Organisation! Auch die Klassenkämpfe sind zu bekämpfen, sie bedrohen die Solidarität unter den Kollegen. In der Diskussion sprechen die Kollegen sich in demselben Sinne aus. Über die Stofffabrik von Lauermann in Detmold wurden Einzelheiten berichtet, so daß denselben gerade nichts Schmeichelhaftes nachgelegt wurde. Bezuglich des Lehrlingswechsels sollen bei der Firma Henschel in Magdeburg unterschlagbare Zustände sein. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Antwort des Prinzipsäule über die Einführung der Unterstrichen des am 15. Mai ablaufenden Lohnartrifts wurde berichtet, daß dieselben erst in einer Meisterabrechnung darüber beraten werden, und was dann das Ergebnis sofort zu stellen werden. Dies wird von der Verfassung gebilligt; in nächster Zeit soll dann eine öffentliche Verfassung einberufen werden, die sich mit der Antwort der Meister zu beschäftigen hat.

**Mannheim.** Am 23. April fand im Lokal "Mother Howe" eine regelmäßige Generalversammlung statt, welche leider nur von 18 Mann besucht war. Zunächst verlas der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Besonders wurde von den Revisorin und Vorstand für richtig befunden. Im zweiten Punkt: Wahl eines zweiten Vorstandes, wurde Kollege Hans Döckle mit zwölf Stimmen gewählt. Im nächsten Punkt der Tagesordnung erhielt der Delegierte F e n d e r s e c k seinen Bericht von Gewerkschaftsstelle. Im Punkt "Verchiedenes" entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs des Streiffonds; sämtliche Kollegen erklärten, nicht genügt zu sein, den Beitrag dafür zu bezahlen, es glauben, daß dadurch unsere Organisation sich verhindert.

**Würzburg.** Den Kollegen Deutschlands gegenüber fühlen wir uns verpflichtet, die erfreuliche Thaftaere mitzuteilen, daß auch die hiesigen Stoffakteure sich der Organisation angeschlossen haben. Bei einer Besprechung am Schluß des vorigen Quartals wurde der Vorschlag zum Verbandsbeitritt gefaßt und meldeten sich auch gleichzeitig 17 Kollegen zu demselben an. Die Kollegen hatten auch schon Gelegenheit, mit dem Chef eine kleine Auseinanderlegung zu haben, betreffs Regelung der Kündigungserhältlichkeit, mit dem Chef eine kleine Auseinanderlegung zu haben, betreffs Regelung der Kündigungserhältlichkeit. Die Herren Chefs (es handelt sich um das für Zweckmaß maßgebende Geschäft von Weiß & Raabe Nachf., Hönnau & Müller) beachteten nämlich die Kündigung aufzugeben, wonit sich natürlich die Kollegen aus familiären Gründen nicht elterverbunden erklären konnten. Die Änderung des Arbeitsvertrages wurde dementsprechend auch mit genannter Firma zurückgezogen. Betreffs der Regelung der Arbeitszeit soll mit den Herren Prinzipalen später Rücksprache genommen werden. Die Kollegen haben sich auch erklart, daß Sorge zu tragen, daß die Kollegen in den umliegenden Ortschaften, sowie für die Organisation noch nicht angehören, zu derselben herangezogen werden. Wünschen wir der neuen Bahnstelle ein glückliches Geleben.

### Krankenkasse.

**Charlottenburg.** Am Sonntag, den 28. April, hielt die hiesige Filiale der Central-Krankenkasse der Maurer, Grundstein zur Einigkeit ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher der Genossen Willarg einen lehrreichen Vortrag hielt über "Unfallversicherungsgesetz und die Arbeiter". Redner erinnerte reichen Beifall. Alsdann verlas der Kassierer Bernsee die Abrechnung vom ersten Quartal. Dieselbe lautet wie folgt: Einnahmen: Baarer Bestand am Schluß des vorigen Quartals M. 682,44, von der Hauptkasse erhalten M. 500, Eintrittsgelder. M. 80, Beiträge der ersten Klasse M. 2172, Beiträge der zweiten Klasse M. 817,50, Extrateuer 20 %, vom Verkehrsverband zurück M. 2. Einnahme nach § 7 Abs. 3 des Statuts M. 22,20 für Mitgliedsbücher M. 8, Streifgelder M. 6. Summa M. 4185,44. Ausgaben: für ärztliche Behandlung M. 866,86, für Arznei und sonstige Mittel M. 318, Krankengelder der ersten Klasse M. 1401,26, Krankengelder der zweiten Klasse M. 535, Verpflegungskosten am Krankenhaus M. 108, an die Haupthälfte gefaßt M. 800, Vermögensausgaben, a) persönliche M. 152,55, b) soziale M. 30,58. Summa M. 3709,68. Demnach Kassenbestand am Schluß des ersten Quartals M. 425,76. Da die Revisorin die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten, wurde dem Kassierer Dötzger ertheilt. Der Kollege G e l d e l wurde wegen Saumfreiheit seines Amtes als erster Revisor enthebt, und der Kollege O s w a l d als zweiter Revisor gewählt.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz's Verlag) ist soeben das 32. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Philister und Polizist. — Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Von Johannes Dinn. — Das Urtheil eines bürgerlichen Ideologen über den Nationalismus. Von Max Bruns. — Ein Wort zu Holzer's neuer Form. Von Max Bruns. — Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus. Von Max Schippe. IV. — Die Berg- und Hüttarbeiterbewegung in Russisch-Polen. Von Leon Prokofjew. — Reviere der Neben. — Gelehrte: Eine reiche Achtundvierzigers. (Forschung.)

### Briefstücken.

**Platzow, W.** An die Redaktion des "Grundstein" ist vor kurzem in letzter Zeit ein Bericht nicht eingegangen. Was Sie übrigens der Meinung sind, daß wir Zeit genug hätten, Berichte umzuwerben, so sind Sie im Freihum. Umgekehrt wird eher ein Schuß daraus.

**Belgern, A.** Wenn die örtliche Verwaltung der Bezirk nicht eingegangen, so ist dies der Meinung sind, daß wir Zeit genug hätten, Berichte umzuwerben, so sind Sie im Freihum. Umgekehrt wird eher ein Schuß daraus.

**Würzburg, Stoffakteure.** Die örtliche Verwaltung der Bezirk des letzten Verbundstages zur Ausführung bringt, der darüber mit dem "Grundstein"-Verbreitung auch zugleich die Beiträge eingezogen werden, dann sind beratliche Anforderungen überflüssig. Wir nehmen die Annonce nicht auf, schon deswegen nicht, um kein schlechtes Beispiel zu geben.

**Hamburg, S.** Es kann ja immerhin möglich sein, daß an dem Maiestag mehr als 10 000 Personen teilnehmen, oder Ihre Schwäzung ist entschieden zu hoch; 80—40 000 sind es jedenfalls nicht gewesen. Das ist nicht nur unser Antrag, sondern auch die anderen Genossen, die ebenfalls die Zahl einer Vollversammlung zu höheren wissen.

**Münster, Stoffakteure.** Eine beratliche Mahnung nennen wir nicht auf. Sie können dies ja auch viel billiger haben. Sagen Sie doch den Betreibenden die Mahnung direkt zu. Münster, Stoffakteure. Sie haben also den Bericht über die am 16. April stattgehabte Verfassung gütlich nach drei Wochen fertig gestellt. Und nun verlangen Sie von uns, daß wir Ihnen noch kurz vor Redaktionsabschluß aufzunehmen. Sie haben wahrlich Recht, so etwas kann nur den Stoffakteuren in Münster passieren.

**Würzburg, Stoffakteure.** Anonymous Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

**Hannover, M. (Stoffakteur).** Quellen Sie doch die Zeilen nicht so eng zusammen. Ihr Manuscript ist ja das reine Augengut.

### Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

#### Sitz Hamburg.

#### Bekanntmachung.

##### Die Beitragserhöhung.

welche der Verbandstag in Berlin beschlossen hat, tritt mit dem 1. Juni in Kraft. Es sind demnach vom 1. Juni an in Orten, wo der Stundenlohn bis zu 35 & beträgt, 20 & Wochenbeitrag, und in Orten, wo der Stundenlohn über 35 & beträgt, 25 & Wochenbeitrag zu zahlen.

Die neuen Beitragssachen versenden wir nach dem 15. d. M. ohne vorherige Bestellung.

Die alten Beitragssachen müssen, so bald als möglich, bestellt werden.

Um Frühjahr zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß nach eingetretener Beitragserhöhung die Sitzungen wieder fortgesetzt werden müssen. (Siehe § 4 des Statuts.)

##### Die Beitragseinzahlung.

in Verbindung mit der Verbreitung des "Grundstein", soll laut Vertrag des Verbandstages, in allen Bahnstellen eingeführt werden. Diejenigen Bahnstellen, welche diese Einrichtung noch nicht getroffen haben, erfuhrn wir, sofort dazu Stellung zu nehmen, und erwarten, daß bis spätestens am 1. Juli die Beitragseinzahlung allgemein eingeführt ist.

##### Das Protokoll

über die Verhandlungen des Verbandstages gelangt erst in der Pfingstwoche, zusammen mit dem Protokoll über die Verhandlungen des Bauarbeiterkongresses, zur Verbindung. Die Verbindung verzögert sich deshalb, weil beide Protokolle zusammengeheftet werden müssen.

Vielle Bahnstellen haben bis jetzt Bestellungen auf Protokolle nicht gemacht. Wir bitten, das Veräumte möglichst sofort nadzuholen.

**Ausgeschlossen.**

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Blankenburg: Adolf Kübler (Buch-Nr. 091 930), Leo Alimenti (Buch-Nr. 091 983); von der Zahlstelle Letzschin: Wilhelm Schulz (Buch-Nr. 076 814), Gustav Kallies (Buch-Nr. 076 308), Hermann Meiss (Buch-Nr. 076 333), Carl Gersdorf (Buch-Nr. 076 337); von der Zahlstelle Zehlendorf: Richard Sasse I (Buch-Nr. 083 802), Ferdinand Schub (Buch-Nr. 076 686); von der Zahlstelle Belsen: Wilhelm Lorenz (Buch-Nr. 092 202); von der Zahlstelle Schmieden: Johann v. Appen (Buch-Nr. 74 004); Hinrich Burmeister (Buch-Nr. 74 018), Friedrich Mündenmeyer (Buch-Nr. 074 384), Ernst Chubel (Buch-Nr. 74 001).

**Zur Beachtung für die Zahlstellenverwaltungen.**  
Es werden nur Dienstigen ausgeschlossen im "Grundstein" veröffentlicht, die auf Grund § 15a resp. b des Statuts ausgeschlossen sind. Die wegen Schulden geschränkten und ausgeschlossenen Mitglieder werden nicht veröffentlicht.

**Vom Vorstande bestätigt**  
sind die neu gewählten Verwaltungsräte der Zahlstellen Niederwiesen, Hersbruck, Droyßig, Solingen, Neuengamme und Ahrig.

**Als verloren**

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen S. Carsten (Buch-Nr. 2983), Friedrich Peterßen (Buch-Nr. 2984), Ernst Reinholt (Buch-Nr. 2985); die selben werden hiermit für ungültig erklärt.

**Der Vorstand.**  
S. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 2. bis 8. Mai sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Bon der örtlichen Verwaltung in Berlin IV. M. 144,84, Herford (Homburg) 75,80, Minden 60, Droyßig 47,70, Fürth 56, Oberhausen (Neheim) 42,60, Elgershausen 40,25, Schachheim 37,14, Reichenbach 32,07, Neuhofen 22,43, Bargteheide 21,90, Höxter a. d. Lippe 21,75, Friedberg 20,25, Danau 19,18, Gr. Schöneweide 16,77, Ober-Wesel 14,68, Oppau 18,80, Uege a. d. Medebach 13,20, Höchersleben 10,16, Herford 7,91, Hennigsdorf 137,32, Gr. Kreuz 19,20, Neustadt i. Odenwald 24,60, Melkendorf 20,86, Manis 19,20, Eisenach 17,45, Havelberg 10,48, Stadtkirch 8,81, Ingelstadt 8,18, Schwäbisch Gmünd 6,44, Bremen 22,14, Aiel 200, Siegen 138, Wiesbaden 70, Hohenlohe 50, Stadtkirch 50, Dresden 600, Bursfelde 86,28, Cölln 70, Neumünster 58,85, Ultima 185, Bielefeld 100, Büttenberg (Westf. Halle) 20, Milow 11, Hamburg 949,89, Leipzig 800, Schadensleben 60, Hennigsdorf 55, Altena 88,50, Augsburg 167,07, Hamm 414,59, Heusenstamm 30, Verden 18,72, Burglauer 9,95, Kreisfeld 9,58, Schneppenhausen 5,71, Magdeburg 50, Dresden 149,67, Steilberg 49,60, Montabaur 46,60, Trieren 39,70, Düsseldorf 88,42, Bonn 81,75, Krauthausen bei Erfurt 18,18, Lebere 8,65, Haina 6,80, Berßel 53,46, Bedum 17,58, Friedensleben 66,55, Mannheim 45, Enkelheim 38,90, Wipperfürth 25,06, Süßen (Tiefenbach) 35, Gräfenhain 30,85, Greifensee 1. Bonn 24,50, Remagen 21,80, Gräfenhain 12,10, Leutershausen 6,57, Albeck 24,90, Dahlemarsleben 27,50, Bautzen 28,40, Ruhla 10, Pforzheim (17,4,99) 4. Summa M. 6426,87.

**Streifkonto.**

Leipzig M. 3000, Berlin IV. 11,55, Herford (Homburg) 89,18, Minden 1. B. 14,05, Droyßig 2. B. 15, Heusenstamm 14,88, Oberhausen (Neheim) 19,70, Siegen 7,50, Bargteheide 8,10, Gr. Schöneweide 11,85, Höchersleben 60, Bünde 100, Nienstedten 50, Bremen 23,88, Siegen 40, Wiesbaden 30, Hohenlohe 50, Stadtkirch 50, Sommer 27,83, Gr. Kreuz 17,48, Neustadt i. Odenwald 5,40, Melkendorf 11,05, Manis 70, Eisenach 4,50, Ahrensburg 16,20, Bursfelde 58,87, Althaldensleben 8,85, Trennung 3,50, Düsseldorf 78, Krauthausen bei Erfurt 8,37, Spanbahn 85, Bielefeld 100, Schadensleben 40, Hennigsdorf 40, Bedum 6, Augsburg 44,80, Enkelheim 16,05, Wipperfürth 24,16, Greifensee 1. Bonn 19,45, Erfurt, Herbsleben 100, Kassel (Agitationskommission) 100, Dahlemarsleben 21, Ruhla 6. Summa M. 4695,18.

**Für gelieferte Blätter.**

Wöchentlich M. 8,80, Oberhausen 4,20. Summa M. 8.  
Hamburg, den 8. Mai 1899.

J. Köster,  
Hamburg-St. Georg, Neu-Brennerstr. 16, 1. Et.

**Zentral-Krankenkasse**  
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure  
Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (e. H. Nr. 7).

In der Woche vom 20. April bis 8. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Erftstadt M. 100, Minden 1. B. 100, Köln a. Rh. 100, Pantow 100, Schlesien 95, Herford 75, Gürkhausen 50. Summa M. 620. Zuflüsse erhielten: München M. 200, Wenkendorf 200, Heubach 150, Lübeck (Ober) 150, Böckel (Lippe) 180, Münchhausen 100, Lutter a. Bbg. 100, Ninteln 100, Sieboldshörn 50. Summa M. 1180.

Erftstadt, den 8. Mai 1899.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Friedrichsbahnhofstr. 28.

**Anzeigen.**

(Schluss für Annoncen. Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Unterzeichnete Zahlstelle, wünscht sofort Auskunft über den Bericht des Kollegen Veith Engelberth (Buch-Nr. 14 685), da dessen Eltern den Aufenthaltsort ihres minderjährigen Sohnes wissen wollen.

Mitteilung  
(M. 1,80) der Zahlstelle Hechtsheim bei Mainz.

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Sterbetafel der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.)

**Cöpenick.** Am Weltfeiertag des Proletariats, dem 1. Mai, fanden den unfreiwilligen gemeinsamen Tod in den Fluten des Langen-Sees der Cöpenick die Kollegen **Wilhelm Streichhan**, **Otto Schulz** und **Hermann Wittke**. Wir verlieren in denselben drei zielbewusste Mitglieder unserer Organisation.

**Glienicke.** Am 3. Mai starb unter Kollege **Karl Graupe** an Lungentbc.

**Gommern.** Am 26. April verstarb unser Verbands-

kollege **Gustav Schmidt**.

**Gusum.** Am Montag, den 1. Mai, starb nach langerem Leiden in hiesiger Krankenanstalt unser Verbands-

kollege **Wilhelm Weigert** aus Witten-

berg im Alter von 50 Jahren. Dersebe war zuletzt

Mitglied der Zahlstelle **Wittenberg**.

**Niederg.-Brit.** Nach langem Krankenlager starb am

27. April unser Verbandsmitglied **Otto Bentner**

an Lungentbc.

Ehre ihrem Andenken!

**Aufforderung.**

Die Kollegen **Wilh. Holzgrefe** aus Bremen und **Wilh. Martens** aus Flensburg werden dringend ersucht, mit ihre Adressen zwecks Begegnung zukommen zu lassen.

**F. Zimmermann,**

Düsseldorf, Erkratherstraße 10.

Die Mitglieder, die den Aufenthalt des Kollegen **Ernst Klaus** kennen, werden gebeten, mit seine Adresse zusammen zu lassen. **A. Henning**, Stuttgarter, [M. 1,20] Hagen i. W., Wehringhauserstr. 1, bei Jansen.

**Albitte.**

Die den Brieger Kollegen während des Streits im Jahre 1897 angelauene Pelebigung nehme ich zurück.

[M. 1,50] **Joseph Christ**; Bielen.

**Zur Beachtung für reisende Kollegen!**

In **Ebersfeld** befindet sich die Zentralherberge bei **Adolf Keull**, Klosterbahn 26. [M. 1,20]

**Zahlstelle Norden.**

Statt um 5 Uhr beginnen die Mitgliederversammlungen von jetzt an um 6 Uhr Abends.

Am ersten Wintertag morgens Abfahrt. Abmarsch 6 Uhr vom Verbandslokal. [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

**Zahlstelle Pritzerbe.**

Dienstag, 23. Mai, im Saale des Herrn **Stimming**:

**Stiftungsfest**

worin die Kollegen freundlich eingeladen werden.

[M. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

**Zahlstelle Friedland I. M.**

Sonnabend, den 13. Mai:

**Erstes Stiftungsfest.**

Die Zahlstellen der Umgegend sind hiermit eingeladen.

[M. 2,40] Das Comité.

**Zahlstelle Altenburg und Umg.**

Sonntag, 14. Mai, im "Waldbüschchen":

**Erstes Stiftungsfest.**

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Kollegen und Freunde laden freundlich ein.

[M. 2,70] Das Festcomité.

**Guten Verdienst**

sichern sich tüchtige Herren, welche mit e. neuen patentierten und preiswürdigen Artikel Architekten, Bauhandwerker, Maschinenbauer und Töpfer u. dergleichen wollen. Generalvertret:

**Albert Schmid**, Hamburg, Bürgerweide 69.

**J. Blume & Co.,**

Hamburg.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Arbeits-Artikel

und Isländer Jacken.

Muster

u. Preislisten gratis.

**J. Blume & Co.,**

Hamburg.

**Kollegen Deutschlands!** Isländer, prima, 2 schwär, M. 6,50, II. 2 schwär, M. 4,80, III. 2,50 vorlofrei. Streng reell. Nicht Gesallend. nehm' retour. Stoll, Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

**Weltberühmte****Hamburger Spezialartikel**

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgeräte. Prima Isländer. Preisliste gratis.

Verband frent gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44 (Papiermarktecke).

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**

liefern seit 20 Jahren für laufende

Kassen und Vereine.

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Soeben erschien das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

**Quittungsmarken,**

Lokalsondemarken, Streifondsmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelkarten, sowie alle

Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

**Conrad Müller,** Schreibdruckerei Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Buchhandlung Vorwärts; Berlin SW, Beuthstr. 2.

In unserem Verlage ist soeben eine neue Broschüre zur Massenagitierung erschienen:

**Die Kirche im Dienste des Unternehmertums.**

Eine Streifzettel gegen den christl.-sozialen Arbeitersang

von **Richard Galmer** Preis 10 Pf.

Diese Broschüre ist gegen die unten dem Titel: "Arbeiter- sozialismus des Pastors Gräbnerich in Hohenkirchen gerichtet. Sie erörtert die geistig-verbündliche Waffe in fünf Kapiteln die Fragen: "Die Kirche und die soziale Frage," "Warum organisieren sich die Arbeiter?" - "Die deutsche Gewerkschaftsbewegung," - "Die kirchlichen Sonderorganisationen."

Zum Zwecke der Massenverbreitung wurde auch eine Agitationsausgabe veranstaltet, die wir den Gewissen empfehlen: 100 Stück M. 6, 500 Stück M. 20, 1000 Stück M. 30 etc.

6 bis 8 Maureigefallen für dauernde Arbeit auf sofort

gesucht von Chr. Niebuhr, Maurermeister, Tondern.

6 bis 8 tüchtige Maurer sofort gesucht von F. Staub, Kellinghusen (Holstein).

Arbeitsmarkt

6 bis 8 Maureigefallen für dauernde Arbeit auf sofort

gesucht von Chr. Niebuhr, Maurermeister, Tondern.

Taucha, dringend notwendig.

Wittwoch, 17. Mai:

Berlin III. Abends 9 Uhr im Lokal Lindenstr. 106. Um zahlreiches

Berlin IV. Abends 9 Uhr bei Guste, Grenadierstr. 89. Mitgliederversammlung.

Freitag, 19. Mai:

Mühlhausen (Thür.), frühen bringen notwendig.

Witten, bringen notwendig.

Sonntag, 21. Mai:

Zielenzig, Nachm. 4 Uhr bei Eisenhardt. Zahlreiches

Mitgliederversammlung. (Wo) Das Erklären aller Kollegen ist

dringend notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.

in Hamburg.